V.S.K. U.S.C.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 21. September 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 38

Nur mit Idealen kommen wir vorwärts

Das Ideal macht das Leben lebenswert, und ein Leben ohne Ideale ist unvorstellbar. Alle grossen Kämpfer sind der Menschheit vorangegangen, ob ihnen die Menge folgte oder nicht. Woher bezogen sie die Kraft? Einzig aus dem Ideal, das ihnen vorschwebte. Das Ideal hat den Menschen zu dem Fortschritt befähigt, der die Jetztzeit von den vergangenen Epochen unterscheidet.

Wir müssen etwas haben, an das wir glauben, das uns die Schwere des täglichen Daseinskampfes überwinden hilft, das unserem Leben einen letzten Sinn gibt, der im Erfolgsstreben allein nicht zu finden ist. Hüten wir uns davor, den Idealen nachzuleben, sie als einen Sonntagnachmittagssport zu betrachten, der nicht in den Alltag mitgenommen werden kann. Wer sich dem Ideal des Pazifismus geweiht hat, muss versuchen, selbst ein friedlicher Mensch zu werden, seinen Idealismus in den Alltag mitzunehmen und im Verkehr mit den Seinen, mit dem Geschäftsfreund, mit dem Kollegen versuchen, jede Meinungsverschiedenheit im Frieden auszutragen.

Ohne Ideale kann man gewiss auch Erfolg haben, aber man wird keinen Segen von seiner Arbeit erfahren. Herz und Seele werden im Erfolgsstreben absterben, die Freunde werden sich zurückziehen, die Kinder frohe Gesellschaft suchen. Man wird allein stehen mit seinem Erfolg und wird ihn nicht geniessen können. Wir sind alle in eine Gemeinschaft hineingeboren, ohne die wir nicht leben können. Unsere Ideale sollen der ganzen Menschheit eine bessere Zukunft bereiten, in der auch der einzelne sich wohlfühlen, in der er sinnvoll leben und sterben kann.

Deshalb müssen wir Ideale haben, ein jeder vielleicht ein anderes, und wir müssen diesen Idealen dienen, sogar oft unser reines Erfolgsstreben hinter sie zurücktreten lassen, wenn wir es auch nicht vergessen. Beides ist notwendig, wenn wir harmonische Menschen sein wollen, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben. Nur solche können die Menschheit vorwärts tragen und gleichzeitig für sich selbst den höchsten Erfolg erringen.

*

Das Ideal ist kein Hindernis, sondern ein Antrieb. Wir sollen es pflegen und ihm mit aller Kraft dienen. So allein gilt der Erfolg nicht nur uns, sondern dem Gedeihen der Menschheit.

Aus: «Merkur», Wie rationalisiert man sein Leben? Organisator-Verlag

Genossenschaft

Genossenschaft ist gewiss mehr als nur Konsumgenossenschaft. Diese ist zwar eine der entscheidenden Trägerinnen des Genossenschaftsgedankens, aber doch erst eine teilweise Verwirklichung der grossen, das gesamte persönliche, soziale, wirtschaftliche, staatliche Leben erfassenden Idee. Dies erkennen und akzeptieren führt zu gewissen Konsequenzen, auf die in überzeugenden Ueberlegungen in der «Nation» hingewiesen wird. Man wird auch als Genossenschafter dem Verfasser nicht in jedem einzelnen Punkt folgen müssen, ihm jedoch in der grossen Linie ohne weiteres beipflichten. Bei der Genossenschaft handelt es sich gerade für unser Land um ursprüngliches Gedankengut. Sie ist Wegweiser und Weg aus der Verflachung, Leere und Verkrampfung, die noch allzuoft die Beziehungen der Menschen untereinander beherrschen und mutige Lösungen in den grossen Landes- und Völkerfragen verhindern. Lernen wir, uns noch mehr von der Genossenschaftsidee Richtung und Ziel für unsere persönlichen, nationalen und internationalen Sorgen weisen zu lassen. *Die Red.*

Bei der Beratung der Wirtschaftsartikel im Parlament hat es sich gezeigt, dass unser politisches Leben hüben und drüben keine tragende Idee mehr besitzt. Die Sozialdemokraten haben mit dem Programm der «Neuen Schweiz» eine gute Diskussionsgrundlage und befinden sich gegenüber den bürgerlichen Parteien im Vorteil. So sehen sich auch die Freisinnigen gezwungen, ihre Grundsätze zu revidieren und der sozialen Frage eine grössere Bedeutung zuzumessen als bisher. Früher oder später werden auch die Konservativen ähnliche Reformen durchführen müssen. Bisher ist aber noch in keinem Lager eine befriedigende Gesamtkonzeption sichtbar geworden, die wie 1848 unserm Staat ein neues Gesicht geben könnte.

Der *Liberalismus* hat uns zunächst einmal die *politische Freiheit* gebracht. Er ging aus von der Lehre des absolut freien Individuums. Danach sollten alle die Freiheit einschränkenden Fesseln beseitigt und der Staat zum machtlosen Wächter degradiert werden. Da der einzelne alles war, musste die Gemeinschaft abgelehnt und damit zahlreiche Bindungen zerstört werden. Dies führte in der Wirtschaft zum Kampf aller gegen alle, bei dem der Rücksichtsloseste siegte. Der ohnmächtige Staat erlaubte ihm, unbegrenzte Kapitalien zusammenzuraffen und dadurch eine Macht auszuüben, mit welcher der wirtschaftlich Schwache niedergehalten und der Staat beherrscht werden konnte. Auf diese Weise wurde die politische Freiheit praktisch aufgehoben und spielte nur noch eine Propagandarolle.

Gegen diese Machtballung des Kapitals und die daraus folgende Ausbeutung der Arbeiterklasse erhob sich der *Marxismus*. Eine seiner wichtigsten Erkenntnisse war die Lehre, dass jeder von seiner Umgebung abhängig ist. Daher sollte in erster Linie diese Umgebung derart gestaltet werden, dass jedermann ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Zu diesem Zweck sollten sich die Arbeiter aller Länder zusammenschliessen, gewaltsam die Macht an sich reissen und die Diktatur des Proletariats errichten. Auf diese Weise hoffte man die *soziale Freiheit* aller zu sichern. Der klassische Marxismus übernahm den preussischen Glauben an die Allmacht des Staates und erhoffte von dessen richtiger Gestaltung alles Heil. Dadurch wurde der einzelne zum Produkt einer Masse und musste ebenfalls seine politische Freiheit verlieren.

Im Verlauf der letzten hundert Jahre zeigte sich, dass sowohl der Liberalismus als auch der Marxismus, die vom Individuum oder vom Kollektiv ausgingen, die *echten Bindungen der Gemeinschaft* übersehen oder verneint hatten. Die Religion wurde zu einer freisinnigen Morallehre verdünnt oder als Opium verschrien. Die Familie war nur noch Machtmittel oder ökonomischer Zweckverband. Die Liebe wurde zum erotischen Spiel degradiert. Die Kultur galt als angenehmer Zeitvertreib oder wurde zum politischen Mittel der organisierten Veranstaltung. Die im Menschen lebende Sehnsucht nach echten Bindungn erhielt keine befriedigende Antwort. Sie stürzte sich auf Ersatzbindungen, wie sie in den Zerrformen des Faschismus aller Länder zum Ausdruck kamen.

Weil die echten Bindungen fehlten, vermochten wir die Erscheinungen der modernen Zeit, vorab der *Technik*, geistig und politisch nicht zu verarbeiten. Entweder wurden die neuen Möglichkeiten benutzt, um den Reichtum einzelner zu vergrössern oder um die Masse besser zu beherrschen. In der Folge zeigte sich eine immer stärkere Unsicherheit, eine Glaubenslosigkeit, die sich bis zum *totalen Nihilismus* steigerte. Er trägt in unserm Land weniger den düster-nordischen Aspekt des Zerstörungswillens, sondern zeigt sich mehr in der allgemeinen Interesselosigkeit oder im Bestreben, nur noch nach momentaner Zweckmässigkeit von Fall zu Fall zu entscheiden.

Aus dieser Situation kann uns nur eine Idee weiterhelfen, welche auf dem Bisherigen aufbaut und zusammen mit dem Zukunftsglauben eine neue Synthese gestaltet. In ihr müssen enthalten sein: Politische Freiheit, soziale Sicherheit und Freiheit, echte Gemeinschaftsbindungen, Bejahung der Technik. Wir glauben alle diese Elemente in der *Idee der Genossenschaft* zu finden. Schon die Bezeichnung unseres Landes als Eid-Genossenschaft deutet in dieser Richtung. Und tatsächlich standen wir in unserer Geschichte immer wieder im Kampf um die genossenschaftlich-demokratische Staatsform gegen den Anspruch irgendeines Feudalherrentums. Auch in den wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen der Konsum- oder Landwirtschaftsgenossenschaften zeigen sich Ansätze. Aber Geschichte und wirtschaftliche Formen genügen nicht, um eine zukunftweisende politische Idee zu prägen.

Im Mittelpunkt der Genossenschaft als politischer Idee steht die *verantwortlich handelnde Person*. Sie ist nicht das freie Individuum, das sich selbst genügt und die Gemeinschaft verneint — sie ist aber auch nicht das numerierte Glied oder Produkt einer Masse. Die Person wird in die Gemeinschaft hineingeboren — in Familie, Milieu, Volk, Zeitgenossenschaft — und ist selbst ein Teil dieser Gemeinschaft. Anderseits besitzt die Person die Möglichkeit zur Freiheit und hat die Sehnsucht, die eigenen Kräfte zu betätigen. Die Person der Genossenschaft braucht also die Gemeinschaft, empfängt daraus wertvolle Kräfte und findet darin das Echo ihrer Tätigkeit. So hängen Person und Genossenschaft eng zusammen, bedingen sich gegenseitig. Der einzelne hat ein Interesse an einer starken Genossenschaft, diese ihrerseits verlangt starke Einzelne, wlche das Ganze tragen.

Ausgehend von dieser Grundkonzeption, ergeben sich die verschiedenen politischen Konsequenzen. Sie haben alle zum Ziel, die Entfaltung der verant-

wortlichen Person in einer starken Gemeinschaft zu ermöglichen und zu sichern.

1. *Soziale Konsequenzen:* Die Gemeinschaft ist dem einzelnen gegenüber verpflichtet, die soziale Sicherheit zu gewährleisten (beispielsweise Mindestlohn). Nur wenn dies in der Praxis tatsächlich erfolgt, besitzt jeder die Möglichkeit, seine Kräfte voll zu entfalten. Die soziale Sicherung beruht nicht auf privater oder öffentlicher Fürsorge, sondern auf einem Rechtsanspruch.
2. *Wirtschaftliche Konsequenzen:* Die Wirtschaft gehört dem Volk. Sie soll die soziale Sicherheit verwirklichen helfen und den Reichtum aller mehren. In der Betriebsgemeinschaft, in welcher dem Arbeiter Stimmrecht und Gewinnbeteiligung zukommen, soll die verantwortliche Person zur vollen Entfaltung kommen. Ihnen übergeordnet sollen die Berufsgemeinschaften die Berufsfragen ordnen. Dem Staat kommt die Rolle des Gesamtplanens und des Schiedsrichters zu.
3. *Kulturelle Konsequenzen:* Die Kultur beruht auf der schöpferisch tätigen Person, welche für die Gemeinschaft arbeitet. Die Genossenschaft gewährt volle Freiheit des Tätigen, fördert alle begabten Kräfte durch Ausbau der unentgeltlichen Bildungsmöglichkeiten. Die Kultur muss Angelegenheit aller werden, wobei selbstverständlich der Grad der Beteiligung von der Begabung abhängt.
4. *Aussenpolitische Konsequenzen:* Die Vertreter der Genossenschaft müssen genau wissen, was ihr Land im Vergleich zu andern bedeutet. Sie leisten jeder Anmassung fremder Mächte Widerstand, zeigen sich aber neuen Ideen weltoffen, vor allem wenn es sich um die Friedensgestaltung handelt. Zur Verteidigung unserer Position gehört eine technisch gut ausgestattete Armee, welcher jedoch keine innerpolitische Aufgabe zukommt.
5. *Staatspolitische Konsequenzen:* In einer neuen Bundesverfassung soll die Idee der Genossenschaft klar zum Ausdruck kommen. Einerseits sind die politischen und sozialen Freiheitsrechte des einzelnen zu verankern — anderseits ist die Gemeinschaft zu sichern, letzteres vor allem durch das Festlegen der Verantwortung der Staatsführung.

Die Idee der Genossenschaft kann an dieser Stelle nur in sehr vereinfachter Form dargelegt werden. Wir hoffen aber, gezeigt zu haben, in welcher Richtung sie zu suchen und auszubauen ist. Nun liegt es an den Mittelparteien, die zur Sammlung aufgerufen sind, sich über die Einzelheiten der Gestaltung zu unterhalten. Wir ind überzeugt, dass die Idee geeignet ist, die gegenwärtige Stagnation zu überwinden und die Grundlage für eine neue Volksmehrheit zu geben.

Die Verwendung der Kräfte der Atombombe in der Industrie wird einstmals Hunderttausende menschlicher Arbeitskräfte freisetzen. Bereiten wir uns heute schon darauf vor, die Arbeitszeit entsprechend zu kürzen und die rechte Verwendung der Freizeit vorzubereiten, damit Segen aus dieser alles umwälzenden Erfindung entstehen kann. Aus: «Der Organisator»

Die Bautätigkeit der Genossenschaften und ihre Finanzierung

Eine Warnung

Zum Tätigkeitsgebiet der Genossenschaftlichen Zentralbank gehört, wie wohl allgemein bekannt, auch die Gewährung von Hypothekardarlehen. Von den insgesamt 75 Millionen Franken, die sie auf Liegenschaften ausgeliehen hat, entfällt ein guter Teil auf Darlehen an Konsumgenossenschaften. Nun hat unser Bankunternehmen in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger bei den fraglichen Eigentümern eine kleine Erhebung durchgeführt, deren Ergebnisse äusserst aufschlussreich und belehrend sind. Es mag denn auch nützlich sein, aus den gewonnenen Feststellungen die notwendigen Schlüsse zu ziehen und unsere Leser darüber näher aufzuklären.

Die Frage der Erwerbung oder der Erstellung eines Gebäudes muss allem voran vom *finanziellen* Standpunkt aus gründlich geprüft werden; denn, was nützte der Besitz der schönsten Liegenschaft, wenn die Hypothekarlasten unerträglich sind, wenn die verfügbaren Mittel des Eigentümers nicht genügen, um für den notwendigen Unterhalt oder die zweckmässige Instandstellung zu sorgen? Die Mehrzahl der Genossenschaften hat dies wohl verstanden, aber nicht alle haben diesen Grundsatz mit aller wünschenswerten Sachlichkeit beachtet, und eben deshalb möchten wir hier einmal die ganze Aufmerksamkeit der nicht Eingeweihten auf die Gefahr hinweisen, der sie sich durch Investitionen aussetzen, die ihre finanziellen Kräfte übersteigen.

Es handelt sich darum, vor dem Erwerb einer Liegenschaft mit aller Vorsicht ein

Budget

zu erstellen, das auch den zusätzlichen Kostenpunkten Rechnung trägt und einen möglichen Wechsel in den Verhältnissen des Immobilienmarktes berücksichtigt, dessen Bedingungen gegenwärtig ausserordentlich vorteilhaft sind, aber nicht unbedingt von längerer Dauer sein müssen. Die Wohnungsnachfrage, die Entwicklung eines Quartiers, die Möglichkeit der Errichtung von Konkurrenzbetrieben und die allgemeinen wirtschaftlichen Schwankungen, das alles sind Dinge, mit denen beim Erwerb einer Liegenschaft gerechnet werden muss. Die Unterlassung dieser Prüfung kann, wenn nicht geradezu verhängnisvoll, zum mindesten doch die Ursache grosser Schwierigkeiten werden.

Es ist leicht zu verstehen, dass jede Genossenschaft darauf ausgeht, nach Möglichkeit in eigenen Räumlichkeiten untergebracht und Herr im eigenen Hause zu sein. Aber das ist erst möglich, wenn sie über die nötigen Mittel verfügt und unter der Bedingung, dass der

Preis der Liegenschaft nicht übersetzt

ist. Das entspricht einfach dem gesunden Menschenverstand. Aber die Praxis geht manchmal andere Wege. So kommt es vor, dass ein Hausbesitzer, der z. B. auf die Geschäftslage seiner Liegenschaft oder auf die Knappheit an geeigneten Räumlichkeiten spekuliert, die eingemietete Genossenschaft vor die Entscheidung stellt, entweder das Haus, in dem sie untergebracht ist, zu kaufen, oder sich eine andere Unterkunft zu suchen. In die Enge getrieben, glaubt die Genossenschaft keine andere Lösung finden zu können als den Ankauf der Liegenschaft. Man bezahlt sogar

den übersetzten Preis, nur um sich den Platz zu sichern, und damit beginnen auch schon die Widerwärtigkeiten. Der Wert des Gebäudes beruht einzig und allein in dem beanspruchten Platz, aber sein Unterhalt, ja sogar seine Baufestigkeit lassen zu wünschen übrig. Instandstellungsarbeiten drängen sich auf, aber sie sind zu kostspielig, und man verschiebt sie auf später. Man begnügt sich bestenfalls damit, vorläufig die Fassade zu erneuern oder das Verkaufslokal aufzufrischen. Die Wohnungen dagegen und die andern Räumlichkeiten sollen später instandgestellt werden. Das Gebäude verliert so unvermeidlich immer mehr an Wert, und wenn man sich endlich entschliessen wird, die notwendigen Arbeiten zu machen, werden sie das Doppelte oder auch Dreifache dessen kosten, was man früher hätte bezahlen müssen.

Gegenwärtig herrscht überall eine starke Wohnungsknappheit, so dass alle Wohnungen, auch solche ohne irgendwelchen Komfort, leicht vermietet werden können; aber das wird nicht immer der Fall sein. Früher oder später werden sich mit der Rückkehr normaler Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt neue Schwierigkeiten ergeben; denn die allzu veralteten Wohnungen werden sich leeren zugunsten jener, die besser eingerichtet sind. Um seine Mieter zu behalten, wird der Eigentümer eines vernachlässigten Hauses sich zur Herabsetzung seiner Mietpreise entschliessen müssen, oder er wird unter grossen Ausgaben seine Wohnungen modernisieren müssen. Diesen Gefahren setzen sich die Vereine aus, wenn sie eine Liegenschaft erwerben, ohne die ganze Frage von allen Seiten gründlich durchdacht zu haben und ohne über genügende finanzielle Mittel zu verfügen.

Das hier entworfene Bild ist sicher pessimistisch gefärbt, und wir verhehlen nicht, dass es sich dabei nur um eine Warnung handelt, die durch einige zwar tatsächliche, aber glücklicherweise sehr seltene Fälle angeregt wurde. Alles in allem haben die Besuche von Liegenschaften, welche bis heute von der Genossenschaftlichen Zentralbank unternommen wurden, vollauf befriedigt. Man anerkennt mit Genugtuung den guten Unterhalt sowohl der alten wie der neueren Liegenschaften. Alte Gebäude wurden im allgemeinen gut instandgehalten, oft auch renoviert. Neuere Bauten sind fast durchwegs in bester Verfassung, ihre Einrichtung und ihr Komfort entsprechen den Erfordernissen der heutigen Zeit sowohl vom praktischen wie auch vom ästhetischen Standpunkt aus.

Wir möchten zum Schluss unsere Leser bitten, die vorliegenden Aeusserungen nicht als eine Kritik aufzufassen, sondern darin lediglich den Willen zu erkennen, jene aufzuklären, die sich für diese Fragen interessieren, indem wir ihnen die sehr grosse Wichtigkeit der finanziellen Seite jeder Liegenschaftserwerbung oder Bautätigkeit vor Augen führen.

Aus der Stärkung geistiger Impulse muss auch Mass und Abstufung der Freiheit bestimmt werden. Denn nicht jedes Wollen verdient die gleiche Freiheit. Einerseits braucht die Demokratie kräftigere Abwehr gegen alles, was ihre soziale und geistige Gesundheit bedroht. Die Demokratie darf nicht aus der Toleranz ein Dogma machen, so wenig wie aus der Gleichheit und aus der Freiheit. Zu solcher Abwehr gehört beispielsweise der Kampf gegen Schund und gegen den Missbrauch technischer Erfindungen zu kulturschädlichem Wirken. *Hans Zbinden*

Der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich

Von Tag zu Tag mehren sich die Anmeldungen für die verschiedenen internationalen Genossenschaftstagungen in Zürich. Wie zu erwarten war, bleibt Grossbritannien an der Spitze; für den Genossenschaftskongress sind von dort etwa 100 Personen angemeldet, und an die Frauentagung kommen rund 140 Engländerinnen. Es folgen Schweden mit etwa 40 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern. Auch Belgien und selbstverständlich die Schweiz werden starke Kontingente stellen. Weiter werden vertreten sein die Genossenschaftsbewegungen von Bulgarien, Kanada, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Holland, Island, Indien, Norwegen, Oesterreich, Palästina, Polen, Russland, Schweden, Südafrika, USA. Angemeldet sind bis jetzt über 430 Personen, für die Herr Dangelmeier, Sekretär der Verwaltungskommission des LVZ, Zimmer zu besorgen hatte. Glücklicherweise können sämtliche Delegierte in guten Hotels untergebracht werden, worüber wir uns um so mehr freuen, als ihnen arbeitsreiche Tage bevorstehen. In sämtlichen Nebentagungen wie auch dem Hauptkongress sind reichhaltige Traktandenlisten zu bewältigen. — Wohlvorbereitete Programme für die beiden Unterhaltungsabende anlässlich der Frauentagung und des Genossenschaftskongresses werden für einige Entspannung sorgen.

Bedeutende Erleichterungen werden diesmal für die schnelle Uebersetzung der Ansprachen, Referate und Voten geschaffen. Die Zeitverluste werden wohl ganz verschwinden können, so dass für die erwünschte Speditivität der Verhandlungen gesorgt ist. Wesentlich trägt hiezu — wie uns das für die Frauentagung mitgeteilt wurde — auch der Verzicht auf die Lektüre der Hauptreferate bei. Diese werden beizeiten vervielfältigt und den Delegierten zugestellt, so dass diese an der Tagung selbst *sofort auf die Diskussion* eintreten können — ein ganz gewaltiger Zeitgewinn, der vor Ermüdung der Versammlung bewahrt und das Intersse an den Verhandlungen massgebend fördert.

Ein hochbedauerlicher Fehlentscheid der nationalrätlichen Vollmachtenkommission

Die reinen Selbsthilfegenossenschaften den kapitalorientierten Erwerbsgenossenschaften bei den Wehrsteuerzuschlägen gleichgestellt.

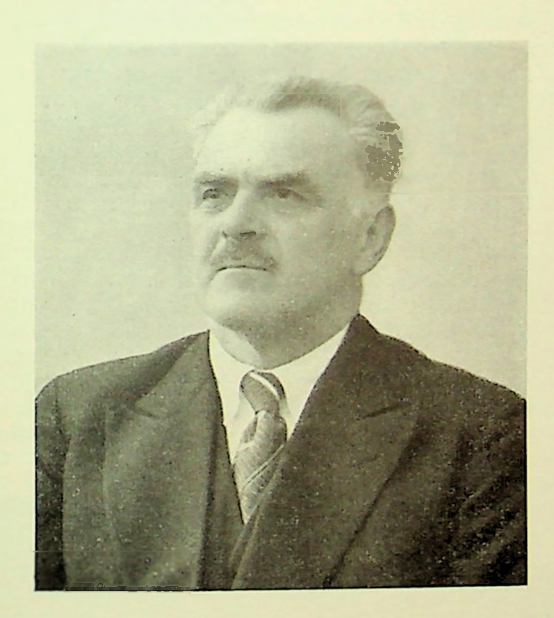
Die Vollmachtenkommission des Nationalrates hat den Entwurf des Bundesrates über den Abbau der Kriegsgewinnsteuer und deren Ersetzung durch eine zusätzliche Wehrsteuer in zweiter Lesung beraten. Besonders einlässlich wurde dabei die Frage diskutiert, wieweit die Genossenschaften der zusätzlichen Wehrsteuer zu unterwerfen seien. Hierüber lag ja eine gemeinsame Stellungnahme des Schweiz. Gewerbeverbandes, des Vorortes des Handels- und Industrievereins und der Schweizerischen Bankiervereinigung vor. Alle wandten sich gegen die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates, der die Selbsthilfegenossenschaften von den Zuschlägen ausgenommen wissen wollte. Auch in der Presse, vor allem in der «NZZ», mit besonderer Vehemenz in den gewerblichen Organen, wurde die Berücksichtigung des

Selbsthilfecharakters der Genossenschaften bekämpft. Die «steuerliche Privilegierung» der Genossenschaften wurde zum Schlagwort eines demagogischen Feldzuges, der — allerdings gegen eine starke Minderheit — nun einen Sieg davontrug; *die reinen Selbsthilfegenossenschaften sind den kapitalorientierten Erwerbsgenossenschaften gleichgestellt worden.*

Es hat sich von neuem gezeigt, wie stark der Einfluss genossenschaftsgegnerischer Kreise ist. Der Beschluss der Vollmachtenkommission wirft einen neuen Schatten auch auf die Wirtschaftsartikel. Was die Vollmachtenkommission des Nationalrates beschlossen hat, ist keine Gewährleistung der Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften, sondern eine *direkte Benachteiligung.* Und diese soll jetzt von neuem durch einen *Vollmachtenbeschluss* für eine Reihe von Jahren in der eidgenössischen Gesetzgebung fixiert werden. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen!

Wir danken einem Genossenschaftspionier der Innerschweiz

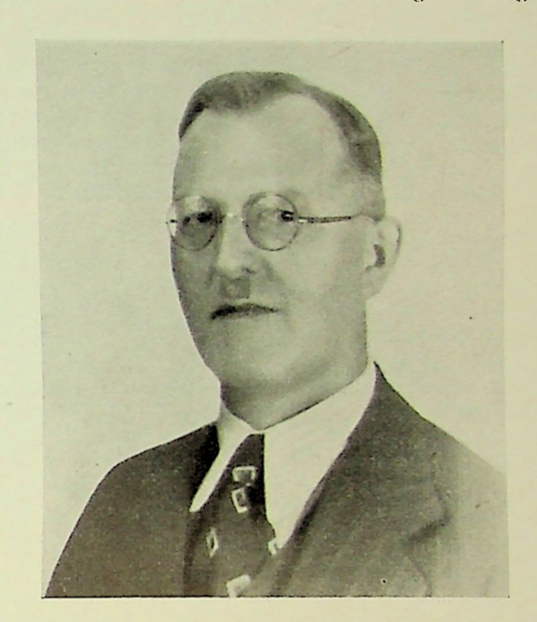
An seinem 70. Geburtstag, den Herr Jakob Stöckli gestern feiern durfte, war es diesem unentwegten Kämpfer und Schaffer für die Genossenschaftssache vergönnt, mannigfache Zeugnisse des Dankes und der Anerkennung entgegenzunehmen. Schon seit über vierzig Jahren betreut Herr Stöckli den Allgemeinen Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland als Präsident. Als Gründer dieser vielseitigen Genossenschaft, die ein umfassendes Wirt-



schaftsgebiet versorgt, und als ständiger Berater, dem keine Arbeit zuviel ist, hat sich Herr Stöckli ausserordentliche Verdienste um die Genossenschaftssache erworben. Sofort hat er sich auch der Patenschaft Co-op zur Verfügung gestellt, als es darum ging, deren Werk — vor allem in der Innerschweiz — zu fördern. Wir freuen uns der Unternehmungslust und der Rüstigkeit des stets fortschrittlichen Genossenschafters und wünschen ihm frisches, frohgemutes Weiterwirken.

Dem Sachwalter des V. S. K. im Tessin zum 60. Geburtstag

Der sonnige Süden und ein sonniges Gemüt haben sich bei Herrn Hübner vereint und ihm eine Spannkraft erhalten helfen, die es eigentlich unwahrscheinlich machen würde, dass der initiative Vertreter des V. S. K. und Leiter der Niederlassung in Lugano



schon 60 Jahre sein soll. Trotzdem steht dies jedoch für den 24. September 1946 fest. Und so stellen sich neben den gewiss sehr vielen Genossenschaftern im Tessin, die Herrn Hübner besonders viel zu verdanken haben, auch zahlreiche Kollegen und Freunde aus den übrigen Teilen der Schweiz als Gratulanten ein. Sie alle wünschen dem mit grosser Umsicht auf exponiertem Posten arbeitenden Genossenschafter auch weiterhin allen Erfolg.

Was diese müde Welt am meisten braucht, ist die Wiedergeburt religiösen Geistes.
Möchte doch den Völkern heute solch eine Wiedergeburt gegeben werden und die Herzen der Männer und Frauen aller religiösen Ueberzeugungen zu einem Neubekenntnis ihres Glaubens an die Vorsehung Gottes und die Bruderschaft der Menschen bewegen. Ich zweifle, dass es in der Welt ein einziges soziales, politisches oder wirtschaftliches Problem gibt, das nicht leicht lösbar wäre, wenn Menschen und Nationen ihr Leben in Einklang mit der schlichten Lehre der Bergpredigt bringen würden.

Franklin D. Roosevelt
(Aus «Amerikas Weg», Steinberg-Verlag, Zürich)

Dies wird das grösste Problem der Nachkriegszeit sein, mit dem sich unsere Generation zu befassen haben wird, an Stelle des Hasses und des Gefühls des Gehasstwerdens den guten Willen zu stellen, durch die Sühne Frieden zu schaffen und durch das Geben der Sühne und das Einsehen in das Unrecht, des Versündigens gegen den guten Willen, den Frieden auch zu erhalten. Um diese Einsichten müssen wir ringen. *Aus: «Das Aufgebot»*

Ein Musterbeispiel für die „Privilegierung" der Konsumgenossenschaften

Die gewerbliche Presse glaubt in der stereotypen Behauptung, die Konsumgenossenschaften seien steuerlich privilegiert, einen besonders feinen Trumpf in Händen zu haben. Dieser Vorwurf ist ja nicht neu. Im Zusammenhang mit der Wehrsteuerdiskussion hat er jedoch wieder eine derartige Aufwärmung erfahren, dass von der rastlosen Wiederholung dieses Argumentes bald die Druckwalzen heiss zu laufen beginnen. Ein Prachtsbeispiel dafür, wie wenig die Genossenschaften und wieviel die Privatläden zahlen, brachte die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», die offenbar von der sensationellen Mitteilung des Verbandsmitgliedes derart beeindruckt ist, dass sie in der Zeitung selbst verspricht, «zum Rechten zu sehen».

Wir lesen:

Privilegierung der Konsumgenossenschaften

Ein Mitglied teilt uns mit:

«Die Konsumgenossenschaften auf meinem Platze zahlten pro 1945 bei einem Steuerfuss von 360 % die folgenden Gemeindesteuern:

Konsumgenossenschaft (Umsatz Fr. 80 000.—) . . Fr. 49.—
Allgemeine Konsumgenossenschaft
(Umsatz Fr. 150 000.—) . . . . Fr. 345.—
Mein Geschäft mit einem Umsatz von Fr. 300 000.—
bezahlt . . . . Fr. 2865.80

Ein weiterer Beweis, dass der Staat die Genossenschaften privilegiert und damit eine ungleiche Wettbewerbsbasis schafft!»

Dass wir hier zum Rechten sehen müssen, werden auch die demokratisch gesinnten Männer der Konsumgenossenschaften begreifen.

Es wird in der Tat richtig sein, wenn die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» zum «Rechten» sieht, aber bei dem mitteilsamen Mitglied selbst. Dieses tätigt gemäss seinen eigenen Angaben mehr Umsatz als die beiden Genossenschaften zusammen und ist offenbar so stark, dass es in keiner Weise in Gefahr ist — wie ja von Gewerbeseite so gerne glaubhaft gemacht wird — von der Genossenschaft an die Wand gedrückt zu werden. Man könnte sich eher den umgekehrten Fall denken.

Wenn das betreffende Privatgeschäft bedeutend mehr Steuern zu entrichten hat, so dürfte dies durchaus in Ordnung sein, denn es wird angesichts des verhältnismässig sehr grossen Umsatzes auch einen *hohen Gewinn* erziehen, während es bei den Genossenschaften üblich ist, den Ueberschuss auf das statutarisch Notwendige zu beschränken, ein Geschäftsprinzip, das mit dem privaten Gewinnstreben natürlich nicht auf die gleiche Linie gebracht werden kann. Haben sich ausserdem der Spezierer und die «Spezereihändler-Zeitung» überlegt, dass *die Genossenschaft noch viel mehr Steuern zahlt als sich dies aus dem angeführten Steuervergleich ergibt?* Während der Inhaber des Privatladens nur *ein* Steuerformular erhält und die Steuer für sich und sein ganzes Geschäft in einer einzigen Summe entrichtet, erhalten nicht nur die beiden Genossenschaften als juristische Personen, sondern zusätzlich auch noch deren Verwalter oder die Verkäuferinnen für deren persönliches Einkommen aus der gleichen Genossenschaft gesonderte Steueraufforderungen. Um also den Vergleich der Wirklichkeit näher zu bringen, müssten auch die Steuerbetreffnisse der Verwalter, bzw. der Verkäuferinnen zu den Steuern der Genossenschaft hinzugezählt werden.

Nicht ganz unwesentlich dürfte auch der *Vermögensunterschied* sein. Der offenbar ziemlich begüterte Privathändler wird von seiner Steuerbehörde schon aus diesem Grunde stärker herangezogen werden müssen, zumal wenn die Steuer progressiv gestaltet ist.

Und dann ist eine Konsumgenossenschaft immerhin eine Gemeinschaft von Personen, die sich sämtliche in den in der Regel bescheidenen Ueberschuss zu *teilen* haben oder ihn oft zum grossen Teil in den Reserven belassen, während der einzelne private Ladenbesitzer voll und ganz in eigener Vollmacht über seinen Gewinn entscheiden kann.

Die «Güte» des von der «Spezereihändler-Zeitung» zitierten Beispiels zeigt, welcherlei Argumente herbeigezogen werden müssen, um die «Privilegierung» der Konsumgenossenschaften zu «beweisen». Wer ihnen auch nur einigermassen auf den Grund geht, erkennt ihre Fadenscheinigkeit, die Spekulation auf die Oberflächlichkeit der Leser.

Die „Modernen" im Landdienst

Wie harmoniert das wohl: modern und Landdienst, nachdem Einfachheit und Landarbeit zusammengehören?

Diesmal handelt es sich aber nicht um modern im Sinne der Mode, sondern um die Töchter der «Modernen Verkäuferinnenschule» des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, die dieses Jahr während 14 Tagen im Landdienst auf dem V. S. K.-Gut «Ramello», in Cadenazzo, waren.

Erwartungsvoll und tatendurstig reiste am 8. Juli vorerst die fröhliche Schar des ersten Kurses in der Zahl von sieben Schülerinnen nach dem Tessin. Etwas skeptisch erwartete man die «Modernen» am Mittag auf dem Betrieb. Doch als die Töchter nach Einnahme des Mittagessens und Quartierbezug in dem freundlichen Unterkunftsraum, der eigens für den Arbeitseinsatz eingerichtet worden ist (s. 2. Bild), sofort zur Arbeit antraten, sahen sowohl Verwalter wie Dienstboten, dass sie nicht zum Ferienmachen gekommen waren. Der letzte Zweifel am Willen zur Arbeit schwand schon am ersten Nachmittag, als die Töchter beim Kartoffelauflesen einen flotten Arbeitsgeist zeigten und dann auch in gleicher Weise die 14 Tage durchhielten. So war denn nach Rückkehr der «Jungen» für die Ablösung durch die im Landdienst erfahrenen «Alten» das Eis gebrochen und der Weg auch während der zweiten 14 Tage für eine flotte Zusammenarbeit geebnet. — Gleicherweise sehr nützlich haben sich die Modernen beim Einbringen der Getreideernte gemacht.

Die Arbeit dauerte jeweils von morgens 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es brauchte wohl einen guten Arbeitswillen für mit der Landarbeit doch weniger vertraute Arbeitskräfte, um an der brennenden Tessiner Sonne fast täglich während 9½ Stunden den Buckel zu krümmen und «patate» aufzulesen. Die Töchter wollten aber unter keinen Umständen hinter dem eingearbeiteten Personal zurückstehen.

Gute Verpflegung und Unterkunft sorgten für die Erhaltung der Kraftreserven, und fröhliche Stunden brachten die nötige Abwechslung. So konnte der krumm gewordene Rücken am Samstagabend beim

Tanzen wieder gestreckt werden. Sogar etwas Italienisch wollen die Töchter bei den auf dem Betrieb arbeitenden Italienern gelernt haben.

Herr *Dr. Faucherre,* Leiter des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, liess es sich nicht nehmen, seinen Schülerinnen auf «Ramello» einen Besuch abzustatten (s. erstes Bild oben; auf der Terrasse von Ramello). Wer aber glaubte, er werde von der Strasse aus zusehen, wie gearbeitet wird, täuschte sich. Auch er stellte sich während seiner Anwesenheit auf «Ramello» in die Reihen der Arbeitenden und bewies, dass der frühere V.S.K.-Direktor und jetzige Leiter des Genossenschaftlichen Seminars und Dozent für Genossenschaftswesen auch Kartoffeln auflesen kann.

Anlässlich einer kleinen Feier in der Tessiner Stube von «Ramello» dankte Herr Dr. Faucherre der Verwalterfamilie Stähli für die gute Aufnahme der Töchter auf dem Betrieb und das gegenseitige gute Verhältnis. Mit herzlichen Worten gab er seiner Sympathie zur Landarbeit Ausdruck und unterstrich deren erzieherische Bedeutung für junge Menschen. Besonders wichtig sei es für angehende Verkäuferinnen, Einblick in die Landarbeit, die Sorgen und Freuden eines Bauernbetriebes zu erhalten und selber zu erfahren, wieviel Mühe und Schweiss es braucht, bis die landwirtschaftlichen Produkte auf dem Ladentisch stehen. Es sind dann nicht mehr nur Kartoffeln und Rübli, die verkauft werden, sondern mit viel Fleiss und Sorge der Natur abgerungene Früchte, die ihren Preis wert sind. Der Erfolg dieses Landdienstes ermuntert ihn, den Einsatz der «Modernen» in der Landwirtschaft auch nach Aufhebung des Obligatoriums fortzusetzen. Bereits soll ja ein «Kontrakt» zwschen den «Jungen» und Verwalter Stähli für das nächste Jahr abgeschlossen worden sein.

Auch die Abteilung Landwirtschaft möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle nochmals Herrn Dr. Faucherre für den Einsatz der Töchter auf «Ramello» und den «Modernen» für ihre gute Arbeit bestens zu danken. Wir schätzen nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch den flotten Geist dieser Töchter. Die junge Fröhlichkeit vermochte die zufolge schwerer Naturkatastrophen auf «Ramello» etwas gedrückte Stimmung zu erhellen. Wir hoffen gerne, dass die angehenden Verkäuferinnen eine bleibende gute Erinnerung von ihrem Aufenthalt auf «Ramello» und vom Tessin überhaupt mitnehmen konnten.

«*Evviva Ramello, evviva il Ticino! Arrivederci l'anno prossimo!*»

F. B.











Die Einführung des Fähigkeitsausweises im Coiffeurgewerbe

Von einem Coiffeurmeister, der Mitglied des Genossenschaftsrates und der Kontrollstelle des ACV beider Basel ist, erhalten wir eine Entgegnung auf die verschiedenen Artikel von Herrn Dr. O. Schär gegen die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises. Auch dieser Stimme soll im «Schweiz. Konsum-Verein» Raum gegeben werden, obwohl uns scheint, dass der Verfasser die grundsätzliche Stellungnahme von Herrn Dr. Schär verkennt. Wogegen sich dieser mit aller Energie und mit gutem Grunde wehrt, ist das *Obligatorium*, das Missbräuchen aller Art Tür und Tor öffnet, und was er ebenfalls von einem soliden juristischen Standpunkt verlangt, ist, dass die *gesetzlichen Voraussetzungen* für die Unterstellung eines Gewerbes unter den obligatorischen Fähigkeitsausweis erfüllt und nicht umgangen werden. Weder beim Schuhmacher- noch beim Coiffeurgewerbe sind heute die Verhältnisse derart krisenhaft, dass für sie ein besonderer Schutz notwendig gewesen wäre. Gerade bei den Coiffeuren kann man sich heute fragen, ob der obligatorische Fähigkeitsausweis nicht wesentlich dazu beiträgt, die *Misere des Mangels an Arbeitskräften* in diesem Gewerbe noch zu vermehren. Wo das Meisterwerden mit derartigen Risiken belastet ist und durch das Hinaufschrauben der Examensanforderungen die Ausschliesslichkeit der bestehenden Geschäfte derart gefördert werden kann, ist es nicht zu verwundern, dass jungen Kräften die Lust vergeht, eine Existenz auf so schwankender Basis aufzubauen. Das Obligatorium wendet sich auf diese Weise gegen deren Urheber. Was jedoch die Konsumgenossenschaften von jeher begrüsst haben und auch in Zukunft je und je unterstützen werden, ist die *freiwillige Weiterbildung in allen Gewerben*. Und soweit unser Einsender diese in seinen nun folgenden Ausführungen schildert, gehen wir mit ihm durchaus einig. *Die Redaktion*

Schon zu wiederholten Malen hat Herr Dr. Oskar Schär im «Schweiz. Konsum-Verein» gegen die Einführung des Fähigkeitsausweises in einigen Berufen Stellung genommen und sich als erklärter Gegner desselben bekannt. Auch die Verbandsdirektion schliesst sich aus verschiedenen Gründen, die hinreichend bekannt sein dürften, dieser Stellungnahme an. Da die Mitglieder des V. S. K. sich aus allen Schichten der schweizerischen Bevölkerung zusammensetzen, ist mir bekannt, dass sich unter diesen nicht wenige befinden, welche in dieser Frage einen etwas andern Standpunkt einnehmen. Es sind dies fast alles strebsame, gelernte Handwerker, welche ihre Beschäftigung mit Freude und Weitsicht ausüben, und ich glaube, dass auch diesen einmal Gelegenheit gegeben werden sollte, ihren Standpunkt in diesem Blatt zu vertreten. Einseitige Orientierung hat noch nie einer Sache genützt, und als Demokraten haben wir die Pflicht, beide Parteien und ihre Gründe kennenzulernen. Als Obmann der Kontrollkommission des Schweiz. Coiffeurmeister-Verbandes und zugleich als Genossenschafter erlaube ich mir, den gegenteiligen Standpunkt, d. h. die Ansicht der berufstätigen Coiffeure hier zu vertreten.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass zwischen der Vermittlung von Waren an die Konsumenten, d. h. dem Detailhandel, und der Ausübung einer handwerklichen Tätigkeit, d. h. dem Handwerk, wohl unterschieden werden muss. Beide Kategorien üben ihre Tätigkeit unter ganz verschiedenen Voraussetzungen aus. Auch die Kalkulation hat gewiss unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Wie alles in der Welt, hat natürlich die Einführung eines Ausweises seine zwei Seiten, jedoch erinnere ich an die Einführung eines solchen Ausweises nach bestandener Lehre, welche Einführung bei verschiedenen Gruppen eine ziemlich massive Opposition hervorrief, hauptsächlich bei allen denjenigen, welche einen Beruf nicht ordnungsgemäss erlernten oder diesen als Nebenerwerb ohne rechte Ausbildung ausübten. Und heute? Ich glaube kaum, dass auf den Büros der Konsumgenossenschaften kaufmännische Angestellte oder Buchhalter ohne irgendeinen Lehrausweis angestellt werden würden. Auch jede Verkäuferin hat sich einer sogar ziemlich schwierigen Abschlussprüfung zu unterziehen, um als Angestellte Aussicht zu haben, ihr Brot in einer Filiale des Konsums zu verdienen. Ganz genau aus den gleichen Gründen wie bei der Verkäuferin und beim kaufmännischen Angestellten wird im Handwerk heute ein Lehrabschlusszeugnis als eine Selbstverständlichkeit angesehen.

Gehen wir eine Stufe weiter. Es bestehen heute in der Schweiz die weiteren Prüfungen als Buchhalter und Revisoren, Prüfungen als Meister in Konsumbäckereien usw. Diese Prüfungen sollen die Fähigkeit zur erhöhten Verantwortung und die erweiterten Kenntnisse für eine umfangreichere Stellung erzeigen.

Beim selbständigen Handwerk dient der Fähigkeitsausweis, d. h. das Meisterdiplom, den gleichen Zwecken. Es sollte klar sein, dass zur Führung eines selbständigen Betriebs gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sein sollten, um die Kundschaft, jedoch auch die Arbeitnehmer vor Enttäuschungen und Verlusten zu schützen.

Was das Coiffeurgewerbe anbetrifft, so verweise ich auf die Publikationen der Eidg. Preisbildungskommission, welche unter zwei Malen die misslichen Verhältnisse im Coiffeurgewerbe betonten. Schon seit Jahrzehnten beschäftigen sich der schweizerische Verband und seine Sektionen mit Selbsthilfemassnahmen zur Verbesserung der beruflichen Leistungen und zur Besserstellung der Berufsausübenden in sozialer Beziehung. Ich nenne hier auszugsweise:

Genaue Prüfung des den Beruf erlernenden Nachwuchses, verbunden mit einer evtl. schulärztlichen Prüfung. Aufstellung von genauen Lehrlingsreglementen für das Lehrgeschäft und für die Berufsschule. Einführen der Abschlussprüfung, Fortbildungskurse für Angestellte und Meister in beruflicher und geschäftskundlicher Beziehung, Buchhaltungskurse. Kalkulation, Schaufensterdekoration, Ausbau des fachtechnischen Teiles der Fachzeitung, Modedemonstrationen, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, seit etwa zwölf Jahren Durchführung der Meisterprüfung unter Aufsicht des BIGA, Gesamtarbeitsvertrag mit den Angestellten.

Und trotzdem noch Misstände im Beruf. Woher kommen diese?

Der Coiffeurberuf als sogenannter Ausweichberuf bietet Gelegenheit, mit wenig Kapital und mit Hilfe von Einrichtungsgeschäften ein Geschäft zu übernehmen und die Einrichtung auf Abzahlung zu kaufen. Es ist daher für viele verlockend, ob sie sich dazu eignen oder nicht, sich auf diese Art selbständig zu machen mit Hilfe einer kleineren oder grösseren Anzahlung. Hie und da wird es möglich sein, sich auf diesem Geschäft zu behaupten und sich mit Mühe und Not den Unterhalt zu verdienen. Im andern Fall wird das Geschäft weiter vermietet, die Anzahlung ist verfallen, und das Elend geht bei einem neuen Käufer wieder von vorne an. Jedes dieser Geschäfte nimmt einem schon länger bestehenden und gut geführten Geschäft Kunden fort und wird versuchen, durch eine verfehlte Spekulation mit niedrigen Preisen die Menge der Kundschaft zu heben. Dass da-

durch die Qualität der Arbeit und des zur Bedienung verwendeten Materials leiden, ist klar. Gerade in diesem Beruf, in welchem die Gefahren einer gesundheitlichen Schädigung der Kundschaft derart gross sind, sollte für eine hygienisch einwandfreie Bedienung gebürgt werden können, und dies ist nur durch eine richtige Ausbildung des Berufsmannes möglich. Die Aufwendungen der Haftpflichtversicherungen für das Coiffeurgewerbe, welche wegen gesundheitlicher Schäden an der Kundschaft durch falsche Behandlung, Verwendung zu starker Chemikalien usw. ausbezahlt werden müssen, reden hier eine allzu deutliche Sprache und können nur durch beruflich Tätige vollständig ermessen werden. Klar ist weiter, dass nur in einem geordneten Beruf und Geschäft die Angestellten eine sozial gerechte Stellung einnehmen können und dass dem Geschäftsinhaber dazu die Möglichkeit geboten werden muss. Dass dies bei der heutigen Einstellung der Menschheit ohne behördliche Hilfe nicht möglich ist, kann jeder begreifen, der sich schon seit langen Jahren mit der Besserstellung eines Berufes nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung beschäftigt. Auf alle Fälle freuen sich alle redlichen Berufsausübenden, dass durch die Einführung des Fähigkeitsausweises das Streben nach beruflicher Vervollkommnung wieder neu angeregt wird und dass sich diese Vervollkommnung nicht nur für die Berufstätigen, sondern in vermehrtem Masse auch für die Kundschaft zum Vorteil auswirken wird. (Diese wird sich allerdings angesichts der massiven Preiserhöhung, die auch bei den Coiffeuren bevorstehen soll, einen eigenen Vers zu den Errungenschaften des Fähigkeitsausweises machen. Der durch diesen garantierte weitgehende Schutz vor der Konkurrenz ist in preislicher Hinsicht — trotz aller Anerkennung vermehrter Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer — mit grossen Gefahren und kaum entrinnbaren Verlockungen verbunden. Die Red.)

Ich bin mir bewusst, dass meine Ausführungen aus einem Saulus keinen Paulus formen werden, jedoch würde es mich freuen, und dies ist der Zweck der Ausführungen, wenn dadurch auch der Standpunkt der Befürworter etwas besser begriffen würde.

G. Selinger, Basel

Verschiedene Tagesfragen

Massnahmen zur Einschränkung der Ueberbeschäftigung in der Industrie verlangt. Die Vollmachtenkommission des Ständerates hat folgendes Postulat genehmigt:

«Der Bundesrat wird ersucht, ohne Verzug die geeigneten Massnahmen zur Einschränkung der Ueberbeschäftigung gewisser Industrien zu treffen, durch die ein Arbeitermangel in andern Wirtschaftszweigen hervorgerufen und die Ausrichtung übertriebener Löhne für gewisse Arbeiterkategorien provoziert wird. Es müssen alle Wege und Mittel gesucht werden, um diese anormale Lage zu regulieren, die nicht nur eine Desorganisierung des Arbeitsmarktes zur Folge hat, sondern auch die Tendenz besitzt, die Wirtschaft des Landes im allgemeinen aus dem Gleichgewicht zu bringen. Der Bundesrat wird namentlich eingeladen, die Erhebung einer Exportgebühr oder die Einführung der Exportkontingentierung zu prüfen.»

Preisüberschreitungen und Koppelungsverkäufe bei Tafelschokolade. In der einschlägigen Fachpresse ist folgendes Schreiben des Chefs der Preiskontrollstelle publiziert:

«Wir gestatten uns, Ihre Mitarbeit in folgender Angelegenheit in Anspruch zu nehmen:

Verschiedene Klagen, die in den letzten Tagen aus Konsumentenkreisen bei uns eingingen, lassen erkennen, dass da und dort, angesichts der grossen Nachfrage insbesondere nach Tafelschokolade, die bestehenden Höchstpreisvorschriften für Schokoladeartikel leider missachtet wurden.

Um nur ein Beispiel zu erwähnen: In einem Kurort wurde bei Tafelschokolade, deren Preisaufdruck auf Fr. —.75 lautete, letzterer überklebt und auf Fr. 1.50 abgeändert. Durch die Klage eines ausländischen Feriengastes wurden wir auf diese Ueberforderung aufmerksam gemacht.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, Sie zu bitten, Ihre Mitglieder in vorbeugender Weise in Ihrem Verbandsorgan darauf aufmerksam zu machen, dass

1. gemäss Verfügung Nr. 572 A/44 über Anschrift und Aufdruck der Detailpreise es untersagt ist, aufgedruckte Höchstpreise abzuändern, zu entfernen, unkenntlich zu machen oder irgendwie zu überschreiten;
2. gemäss Verfügung Nr. 482 A/42 (Schokolade und Schokoladeprodukte) Koppelungsverkäufe von Schokolade mit Biskuits, Trockenfrüchten oder anderen Artikeln verboten sind.

Wir können es keineswegs dulden, dass die grosse Nachfrage nach Tafelschokolade in der angedeuteten Weise ausgenützt wird, und wir werden Fehlbare unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen.

Wir zweifeln nicht, dass Sie mit uns darin einig gehen werden, dass es besser ist, vorzubeugen als Bussen auszufällen, und wir hoffen deshalb gerne, dass Sie unsere Bemühungen, solche Missbräuche zum voraus zu unterbinden, durch den erwähnten Hinweis in Ihrem Verbandsorgan unterstützen werden, wofür wir Ihnen schon heute danken.»

Starke Beunruhigung durch die neue Teuerungswelle. Die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung, die zahlreiche Arbeitnehmerorganisationen unseres Landes mit 100 000 Mitgliedern umfasst, hielt am 14. September ihre Jahresversammlung in Zürich ab. Sie bestätigte Nationalrat Schmid-Ruedin als Präsidenten. Mit Bedauern nahm sie von der vom Bundesrat bewilligten Preiserhöhung der Milch und ihrer Produkte Kenntnis. Die Delegierten zeigten sich stark beunruhigt über die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet der Preise. Das gerechte Postulat der Arbeitnehmerschaft auf Wiederherstellung des Reallohnes dürfe nicht durch ständiges Anziehen der Preisschraube verunmöglicht werden. Nationalrat Schmid-Ruedin referierte über das vom Nationalrat beratene Bundesgesetz der AHV. Die anwesenden Vertreter der in der NAG vereinigten Organisationen bekundeten ihren festen Willen, alles in ihren Kräften stehende für die Annahme des Gesetzes zu tun.

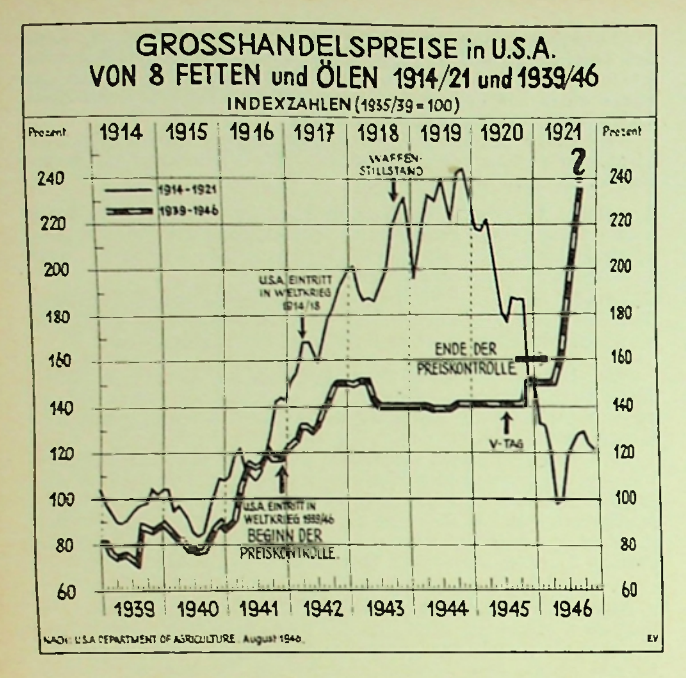
Volkswirtschaft

Preiskatastrophe?

Im Verlaufe der Kriegsjahre gelang es, die Preisentwicklung in vielen Ländern und auch weltwirtschaftlich einer wirksamen Kontrolle zu unterstellen. Die Preisentwicklung wichtiger Waren konnte sogar vielfach während Jahren stabilisiert werden. Dies galt für die wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel. Die Kurven der Preisentwicklung zeigten daher bei einem Vergleich mit dem ersten Weltkrieg fast durchwegs, dass der Preisberg der Jahre 1918/19 nicht mehr bestiegen werden musste. Dies trifft zu bis zur ersten Hälfte des Jahres 1946.

In den letzten Monaten ist nun aber in den Vereinigten Staaten von Amerika eine gefährliche Entwicklung eingetreten. Es handelt sich hier nicht mehr nur um einzelne Preiserhöhungen, vielmehr scheint das Preisgefüge ausser Rand und Band geraten zu sein. Es ist zu befürchten, dass durch das grosse wirtschaftliche Gewicht dieses Landes diese Entwicklung auch auf andere Teile der Welt übergreifen wird.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel dieser Entwicklung liefern die *Fettstoffpreise.* Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika hat in einer seiner instruktiven Veröffentlichungen die obenstehende Graphik wiedergegeben, die von uns mit dem deutschsprachigen Text versehen worden ist. Es handelt sich hierbei um einen Index der acht wichtigsten in den Vereinigten Staaten von Amerika verwendeten Fette und Oele für die



Ernährung sowie für technisch-gewerbliche Zwecke. Im August 1946 erreichte der Index 238, wenn 1935/39 mit 100 als Basis angenommen wird. Gegenüber dem Monat Juni, dem Zeitpunkt der Aufhebung der Höchstpreise, ergibt sich eine Erhöhung um 49 %.

Die Etappen dieser Preisentwicklung, wie sie aus obenstehendem Diagramm hervorgehen, sind folgende:

1. Eintritt der USA in den zweiten Weltkrieg und Einführung der Preiskontrolle.
2. V-Tag.
3. Aufhebung der Preiskontrolle am 30. Juni 1946.

Der Vergleich der beiden Preiskurven ist eindeutig. *Im August dieses Jahres ist der Höchststand des Preisniveaus der Jahre 1918/19 erreicht worden.* Die Anstrengung zur Preisstabilisierung von fünf Jahren ist zunichte geworden. Die Beseitigung der Preiskontrolle und die Aufhebung der Höchstpreise im Juli dieses Jahres haben das Preisgefüge über den Haufen geworfen.

Eine angemessene, in vernünftigem Rahmen sich bewegende Preiserhöhung für Fettstoffe im Verlaufe der Jahre 1945/46 wäre nicht zu beanstanden gewesen, da sie in der Lage gewesen wäre, die Produktion sowie die Ablieferung der Produzenten anzuregen. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum es nach den vielen Erfahrungen der Kriegsjahre nicht möglich war, diesen Preiserhöhungen vernünftige Grenzen zu setzen. Die Bestrebungen zu einer sinnvollen Preispolitik scheinen heute zunichte zu sein. Es handelt sich hier um ein Beispiel, für andere Warenkategorien könnten ähnliche Zahlen angegeben werden.

Freilich wurde inzwischen auch in den Vereinigten Staaten von Amerika die Preiskontrolle wieder eingeführt. Vermag diese gegen die fatale Entwicklung noch etwas auszurichten? Ist das Unheil nicht schon geschehen? Diese und andere Fragen müssen heute gestellt werden.

Stellt der jüngste Börsenkrach an der Wall Street bereits eine Korrektur dar oder ist er der Beginn eines wirtschaftlichen Leidensweges? In welcher Weise werden Produktion und Verbrauch betroffen? In welcher Weise wird das Realeinkommen der breiten Bevölkerungsmassen in Mitleidenschaft gezogen? Ist eine Verbilligung der Waren auf ein vernünftiges Mass möglich? In welcher Weise wird später der Preisabbau erfolgen? Was für neue wirtschaftliche Bewegungen werden ausgelöst? Wie weit ist es den einzelnen Ländern möglich, sich vor dieser katastrophalen Entwicklung mindestens teilweise zu schützen?

Wir wollen diese Fragen nicht beantworten. Wir wollen auch nicht den Fehler begehen, die Weiterentwicklung nur noch schwarz zu sehen. Es ist jedoch notwendig, der neuesten Entwicklung, als wirtschaftlichem Wetterzeichen, Beachtung zu schenken und womöglich die nötigen Lehren zu ziehen. A. SCH.

Die voraussichtliche Obstversorgung

Die üblicherweise vom Schweiz. Bauernsekretariat durchgeführte Umfrage über die im Herbst 1946 verkäuflichen Obstmengen weist folgendes Ergebnis (in Wagen von 10 Tonnen) auf:

Kantone	Tafeläpfel frühe	Tafeläpfel späte	Mostäpfel	Mostbirnen frühe	Mostbirnen späte	Tafelbirnen	Zwetschgen	Baumnüsse	Quitten
				Wagen					
Zürich . . .	670	1 790	910	890	1060	100	100	18	10
Bern	1160	2 300	2000	240	260	320	220	25	30
Luzern . . .	420	1 410	860	870	670	90	50	15	7
Schwyz . . .	70	140	130	380	120	35	20	7	3
Unterwalden	70	120	40	70	60	18	50	9	1
Glarus . . .	5	10	1	10	5	—	—	—	—
Zug	110	170	120	120	60	5	5	2	2
Freiburg . .	260	550	380	80	90	90	50	10	10
Solothurn .	190	600	290	290	560	80	75	15	4
Basel	420	830	510	30	60	180	210	8	5
Schaffhausen	40	160	90	20	50	30	30	5	5
Appenzell .	—	5	3	40	20	—	5	—	—
St. Gallen .	110	250	340	1100	600	40	240	10	5
Graubünden	470	130	—	10	10	55	20	4	2
Aargau . . .	580	1 990	1600	850	770	100	130	10	13
Thurgau . .	360	1 030	1950	1380	1020	80	130	17	12
Waadt . . .	650	1 020	130	70	520	210	300	15	20
Wallis . . .	200	800	10	—	—	450	60	2	7
Neuenburg .	30	130	120	—	15	10	15	—	—
Genf	75	40	150	3	40	40	55	10	6
Total 1946 .	5890	13 475	9634	6453	5990	1933	1765	182	142
Total 1945 .	1890	4 920	6100	5510	3670	540	370	30	—

Ausserdem hat der Schweiz. Obstverband im Einvernehmen mit dem Schweiz. Bauernsekretariat für die Ernte 1946 Richtpreise (Produzentenpreise) bekanntgegeben.

Die Verfügung Nr. 404, die den Handel und die Preisgestaltung für Obst während des Krieges geregelt hat, ist aufgehoben. Damit sind auch die Obsthandelskarten dahingefallen. Verkäufer und Käufer sind frei. Immerhin behält sich die Eidg. Preiskontrollstelle die generelle Preisüberwachung vor.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. Juni zum 1. September dieses Jahres eine Erhöhung um 0,4 Punkte auf 163,0 Punke, wobei der 1. September 1939 als Ausgangspunkt (= 100) anzusehen ist. Preissteigerungen von einer gewissen Bedeutung verzeichnen Kalbfleisch und Anthrazit, währenddem, in einem ebenfalls erheblicheren Masse, zurückgegangen sind die Preise von gedörrten Zwetschgen, Kakao, Kartoffeln, Schweinefleisch und Wein. Bezogen auf den 1. Juni 1914 beträgt die Indexziffer 214,1. Sie ist damit um 3,7 % höher als die Indexziffer des entsprechenden Datums nach Ausbruch des ersten Weltkrieges, des 1. Septembers 1921.

Grössere Mengen Bananen für die Schweiz. Auf den schweizerischen Obstmarkt dürften in nächster Zeit grössere Mengen Bananen gelangen. Es stehen auch Preissenkungen in Aussicht. In Rotterdam mehren sich die Ankünfte von Fruchtdampfern aus Westindien, die zumeist grössere Posten für die Schweiz enthalten. Die westindischen Bananen sind zwar den kanarischen qualitativ nicht ganz ebenbürtig, aber billiger und haltbarer. Im Laufe der nächsten drei Monate wird mit regelmässigen Verladungen gerechnet. Ausserdem schweben zurzeit Verhandlungen über Lieferungen aus Kolumbien.

Weinpreise für Ernte 1946 frei. Die Eidg. Preiskontrollstelle teilt mit:

Die Weinpreise für die Ernte 1946 unterliegen nicht mehr der Festsetzung durch die Eidg. Preiskontrollstelle.

Die Verfügungen betreffend die Weinpreise der früheren Ernten bleiben bis auf weiteres unverändert in Kraft. Somit sind Aufschläge ohne behördliche Bewilligung auf Weine früherer Ernten weiterhin untersagt.

Sammlung für die Schweizerische Fachschule für den Detailhandel bis jetzt auf 250 000 Franken. Die Finanzaktion unter den Detaillisten und ihren Organisationen, den Einkaufsgesellschaften und Berufsverbänden sowie unter den Lieferanten und Fabrikanten des Detailhandels hat bisher 250 000 Franken ergeben. Die Errichtung der Stiftung Berufsschulung im schweizerischen Detailhandel ist auf den 30. September 1946 in Zürich vorgesehen.

Bildungswesen

Tagung der Arbeitsgemeinschaft genossenschaftlich gesinnter Lehrer im Kreise IV des V. S. K.

Dass die Solothurner Lehrerinnen und Lehrer in hellen Scharen anrücken, wenn die Basler Kollegen sie zu einer Tagung rufen, das freut uns ganz besonders. Solothurner Boden reicht ja weit bis in die Nähe unserer Stadt, und Basel resp. der ACV hat diese Nachbarschaft auch genossenschaftlich zu schätzen gewusst und gefestigt, indem er friedfertig über die Grenzen «beider Basel» hinausmarschierte, um die Solothurner freundlichst in seinen Mitgliederkreis aufzunehmen.

So konnte der Tagespräsident *Dr. Hugi*, Bezirkslehrer aus Grenchen, am 7. September nicht weniger als 50 Kolleginnen und Kollegen aus den Kantonen Solothurn, Baselland und Basel zur Tagung begrüssen. Nach einer Würdigung der Verdienste des abtretenden Obmannes *Hermann Itin* aus Basel schritt man zur Wahl eines *neuen Vorsitzenden*, der im initiativen Genossenschafter *Hans Nussbaumer*, Lehrer aus Grenchen, gefunden wurde. Ferner stellte sich Fräulein *E. Moll*, Lehrerin in Grenchen, dem Arbeitsausschuss zur Verfügung.

Der nachfolgende interessante Vortrag von Herrn Redaktor *Dr. W. Ruf* über seine Reiseeindrücke anlässlich eines kürzlichen Besuches bei den schwedischen Konsumgenossenschaften zeigte den aufmerksamen Zuhörern, wie vielgestaltig ein anderes Volk den Genossenschaftsgedanken in die Tat umzusetzen verstand. Wohldurchdachte Vergleiche mit unserer Bewegung belebten das mit grossem Beifall aufgenommene Referat. — In der anschliessenden *Diskussion* wurde darauf hingewiesen, dass namentlich der mutige Kampf der schwedischen Konsumgenossenschaften gegen die Trusts und die weitausgebaute Eigenproduktion grösste Achtung und Bewunderung auslösten und für die Schweiz ein nachahmenswertes Beispiel bedeuten müssen.

Nach dem Vortrag versammelten sich die Teilnehmer beim *Münster*, um unter kundiger Führung von Herrn *Dr. Kaufmann* unsere Kathedrale zu besichtigen. Für die lehrreiche Führung sind sicher nicht nur die Solothurner, sondern auch wir Basler Herren Dr. Kaufmann sehr dankbar.

Zum Schlusse möchten wir Herrn Kreispräsident *F. Gschwind*, der leider der Tagung nicht beiwohnen konnte, für seine Initiative und sein Entgegenkommen gegenüber unserer Arbeitsgemeinschaft den besten Dank aussprechen. Möge es dieser genossenschaftlich aktiven Zelle in stets wachsendem Masse gelingen, in weiteren Lehrerkreisen Interesse für unsere genossenschaftlichen Bestrebungen zu wecken; denn es ist nicht gleichgültig, in welchem Sinn und Geist die Erzieher in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen an die Jugend herantreten. St.

Bibliographie

„Wir kommen!"

Die Septembernummer (Nr. 9) der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend ist wiederum 16 Seiten stark, hübsch illustriert und mit einer Menge origineller Skizzen ausgestattet. Die Beiträge sind abwechslungsreich und sehr interessant. Die neueste Nummer wird eingeleitet mit einem Aufsatz über «Eine Volkshochschule auf den Lofoten» (Norwegen), es folgen Beiträge über «Das Phantastische», über die Heidi-Bühne in Bern und eine Humoreske über «Wie ich mir meinen Chef vorstelle ... und wie er aussah!» Die folgenden Seiten sind den Bücher-Liebhabern gewidmet. Im weiteren bespricht die Redaktion eingehend Fragen, die ihr aus dem Leserkreise gestellt wurden. Heitere Plaudereien, ein Beitrag zum Schweizerischen Jugendschriftenwerk und die Rätselecke bilden die nächsten Seiten. Zum Abschluss machen wir eine «Kleine Exkursion durch die Tierwelt», in welcher diesmal von den Vögeln die Rede ist. Zwei hübsche Umschlagbilder komplettieren die vorliegende Nummer. — Hoffen wir, dass recht viele junge Genossenschafterinnen und Genossenschafter sich für «Wir kommen!» interessieren und ein Abonnement bestellen. Der Abonnementspreis beläuft sich auf Fr. 3.— im Jahr. Bestellungen sind an die Administration der V. S. K.-Presse, Tellstrasse 62/64, Basel, zu richten, wo auch gratis Probehefte erhältlich sind. -ni.

Lohnverdiener oder Mitarbeiter? Von Ad. Galliker. 23 S. Zürich, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, 1946. 80 Rp.

Die Berufsarbeit ohne innere Anteilnahme und ohne Befriedigung hat auch in den kaufmännischen Berufen die Arbeitsfreude und den Berufsstolz in Frage gestellt. Mit innerlich glücklosen Menschen aber kann man nur eine glücklose Welt aufbauen, die der Demagogie verfällt. Das Leben ist ein Kampf, aber es soll kein Krampf sein. Der Verfasser geht den tiefern Ursachen der in Auflösung begriffenen früheren Werkverbundenheit nach, deckt die Mängel auf, die der menschlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe entgegenstehen, und macht praktische Vorschläge zu ihrer Behebung. Da die soziale Frage nicht zu lösen ist nur als Lohnfrage, gilt es, den Lohnverdiener zum Mitarbeiter emporzuheben in einer sozial und demokratisch ausgerichteten Wirtschaft, die auch dem Faktor «Seele» Rechnung trägt. Der weitsichtige Arbeitgeber achtet in seinen Angestellten auch den Menschen, weil er weiss und wissen sollte, dass die besten Arbeitsleistungen und das Höchste nicht der Angestellte X. oder Y., sondern der *Mensch* hervorbringt. Die Wertschätzung des Menschen im Angestellten pflanzt Arbeitsfreude und entfaltet seine Initiative. Welcher Art nun sind solche Wünsche der Angestellten an die Adresse der Arbeitgeberschaft? Die mannigfachen Hinweise und Ratschläge dieser gedankenreichen und dazu praktisch orientierten Schrift sind geeignet, die Wünschbarkeit und Wichtigkeit einer menschlich betonten und sozial gerechten Personalbehandlung darzutun. Sie verdient aufmerksame Leser. S.



Für die PRAXIS



Psychologie des Verkaufs

Die beste Verkaufspropaganda ist diejenige, die auf die Dauer den grössten Erfolg aufweist. Bis dahin ist es die genossenschaftliche Idee selbst gewesen, die der Bewegung die grösste Stosskraft verliehen und sich damit als die beste Propaganda erwiesen hat. Und dies wird auch in Zukunft so bleiben. Innerhalb der Genossenschaft geht es aber noch um die *Werbung für einzelne Artikel*, für die Ware überhaupt, und von der Psychologie des Verkaufs dieser Ware sei diesmal die Rede.

Letzthin erzählte mir ein Redaktor einer Tageszeitung, geistreiche Aufsätze und Ausführungen seien das Schlimmste, was er in sein Blatt aufnehmen könnte. Der Inhalt der Zeitung müsse vielmehr dem Niveau der Dummen angepasst werden; denn wann lese der Mann von der Strasse und der Abonnent die Zeitung? Wenn er den Bauch voll und den Kopf leer habe, also nach dem Essen. Nun, der Durchschnittsleser will tatsächlich möglichst wenig denken beim Lesen und ist auf Unterhaltung und leichte Kost aus. Diesem Willen und Wunsch Rechnung zu tragen, ist gute Verkaufspsychologie, die in nichts anderem besteht als in der Kunst der Menschenkenntnis. Gute Menschenkenner sind meist auch gute Verkaufspsychologen und Propagandisten, während schlechte Vorgesetzte etwa immer auch die unwirksamsten Methoden der Propaganda anwenden und schlechte Verkäufer sind.

Und wie wird man nun guter Menschenkenner?

Wir sind alle schon mehr oder weniger gute Psychologen, nur vergessen wir gerne das Selbstverständliche. Unter anderem denken wir nicht daran, dass das Herz des Menschen einen ungemein reichhaltigen Wunschzettel darstellt. Unsere bewussten und unbewussten Wünsche sind so zahlreich wie der Sand am Meer, um ein biblisches Wort zu gebrauchen. Wir sind zusammengesetzt aus lauter Wünschen, und tausend andere Wünsche mehr schlummern in uns — und harren ihres Erwachens. Kommt dann ein Prinz in der Gestalt eines schlauen Verkäufers oder Hausierers und weckt sie, um so besser, andernfalls wachen sie etwas später von selber auf oder sie verkümmern und gehen ein, um tausend neuen Platz zu machen. Jedenfalls sind sie da, können geweckt, gereizt und gelockt werden, wie es der «billige Jakob» auf der Messe tut, der uns ein ganzes Zauberreich um einen Hosenträger herum vorgaukelt. Wer bleibt nicht unwillkürlich stehen, wenn so ein Zauberkünstler in tausend Variationen seine Ware anpreist? Selbst der Skeptiker wird gebannt und trägt anderntags seinen neuen Hosenträger.

Wir denken im allgemeinen nicht daran, dass der Mensch ein ungemein vielseitiges, entwicklungsreiches Gebilde ist, das nur der Beeinflussung harrt; ebenso wie der Angestellte Fähigkeiten in sich trägt, die der kluge Mitarbeiter und Vorgesetzte zur Entfaltung zu bringen versteht. Dies Wissen und der Glaube an die jederzeit vorhandene, unerschöpfliche Modulations- und Aktionsfähigkeit des Menschen sind die Grundlage jeder guten Propaganda.

Nun ist der Mensch tagtäglich von Propaganda umgeben, und manchmal oft recht bittere Erfahrungen sagen ihm, dass da nicht alles Gold ist, was glänzt. Er wird misstrauisch und umgibt sich mit dem Panzer kritischer Ueberlegung. Solche «Geprellte» sind wir eigentlich alle, und das ist gut so; denn nun gilt der allgemeine Grundsatz, dass nur die gute Ware, die ihres Preises wert ist, auf die Dauer Absatz findet.

Das Bewusstsein, solid und echt eingekauft zu haben, ist wohl das wertvollste Gefühl, das wir nach Hause nehmen und das wir als Verkäufer dem Käufer vermitteln können.

Dies positive Gefühl wirkt anhaltend und *wirbt* auch anhaltend in dem Sinn, als wir immer wieder versuchen werden, es zu erneuern, also wieder dort zu kaufen, wo wir das letzte Mal unsere Wünsche befriedigen konnten.

Nun gibt es zwei Seiten im Menschen, nennen wir sie die «konservative» und die «liberale» Seite. In der Praxis sieht das so aus, dass wir — und das gilt natürlich auch immer für den Käufer — einerseits immer dasselbe Päcklein Stumpen oder Zigaretten kaufen und anderseits doch gelegentlich nach einer neuen Sorte «schielen». (Frauen sind da besser daran; sie machen aus alten Kleidern neue!) Daher gibt es, um auf dem Gebiet des Rauchens zu bleiben, sehr alte Marken, die uns seit frühester Jugend bekannt sind, anderseits tauchen bald täglich neue Sorten auf, die wir natürlich auch ausprobieren— um bei Gelegenheit doch immer wieder zur gewohnten Sorte zurückzukehren.

Eine gute Warenauslage, ein Sortiment irgendeiner Ware auf dem Warentisch sollte daher in der Regel die Wahl zwischen verschiedenen, aber doch sehr wenigen Arten von Marken frei lassen. Es wird viel gesündigt darin, dass dem Käufer und Interessenten eine unübersehbare Auswahl fast gleichwertiger Waren vorgelegt wird, so dass eine Wahl zur endlosen Qual wird. Wir gehen immer wieder in Läden, wo uns die Wahl leicht gemacht wurde.

Zuviel und zu reichhaltige Auswahl wirkt verwirrend.

B.

«Das grosse Zeitübel ist dies: Unsere Zeitväter und unsere Zeitmütter sind fast allgemein aus dem Bewusstsein, dass sie etwas, dass sie alles für die Erziehung ihrer Kinder tun können, herausgefallen.»

Pestalozzi

Wie mehr wirksame Verkaufsargumente finden?

Je gründlicher wir uns mit einem Problem befassen, um so grössere Klarheit können wir uns erringen. Es genügt also nicht, einmal eine Viertelstunde über die Vorteile eines Produktes nachzudenken. Wir sollten dieses Nachdenken wiederholen, da uns später immer wieder neue Gedanken geschenkt werden.

Planloses Nachdenken raubt aber sehr viel Zeit. Wie können wir daher auf abgekürzten Wegen mehr wirksame Verkaufsargumente finden? Am besten durch Benützung einer Liste, die alle wichtigeren Beweggründe enthält, die Mitglieder zum Kaufen veranlassen.

Wir brauchen nicht einmal selbst solche Listen zu erarbeiten. Sie stehen uns bereits auswertungsreif zur Verfügung. Nach Professor M. T. Copeland lassen sich die Konsumenten durch folgende Momente zum Kaufen veranlassen:

1. *Instinktive Beweggründe:* sich hervortun oder es anderen gleichtun wollen, wirtschaftliche Rivalität, sozialer Fortschritt, Tüchtigkeit, Ehrgeiz, Romantik, Gesunderhaltung, Familiensinn, Hunger und Durst, Schutz vor Gefahr.

2. *Gefühlsmässige Beweggründe:* Eitelkeit, Kunstsinn und Geschmack, Gebefreudigkeit, Sauberkeit, Behagen, Erholung, Unterhaltung, persönliche Freiheit, Unabhängigkeit.

3. *Vernunftgemässe Beweggründe:* bequeme Gebrauchsmöglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit, Qualität, Sparsamkeit im Gebrauch.

Nach Dr. H. L. Hollingworth bewegen folgende Gründe zum Kaufen:

Appetit, Komfort, Geschlecht (Leidenschaft, Wollust, Liebe, Koketterie), Ergebenheit (Ehrlichkeit, Treue, Zuneigung), Spiel (Mutwille, Sport, Vergnügen, Humor usw.), Angst (Zaghaftigkeit, Vorsicht), Erwerbssucht (Selbstsucht, Geiz usw.), Geselligkeit, Wettbewerb, Neugierde (Wissbegierde), Schüchternheit (Bescheidenheit, Verschlossenheit), Nachahmung, Sauberkeit, Anstand, Gesundheit, Frömmigkeit, Ehrfurcht, Glauben, Schaffensfreude, Mitgefühl, Verschlagenheit, Stolz, Dankbarkeit, Harmonie.

Wer diese Stichworte beschaulich durchgeht und zu jedem ein Verkaufsargument für sein Produkt sucht, wird bestimmt einige neue Beweisgründe finden, die zusätzliche Verkäufe verursachen.

Ernst Lattmann

Um die Nachtarbeit und den Arbeitsbeginn in den Bäckereien

Am 3. und 4. September 1946 haben — wie in der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» mitgeteilt wird — alle am Bäckereigewerbe interessierten Kreise getagt, um über die Nachtarbeit und den Arbeitsbeginn zu beraten. Am 3. September waren die Vertreter folgender Organisationen anwesend:

Schweizerischer Bäcker- und Konditorenmeisterverband;
Verband schweizerischer Konsumbäckereien;
Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz;
Bäckerei- und Konditoreipersonalverband;
Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter;
Verein schweizerischer Konsumbäckermeister.

Das Schlussergebnis dieser Verhandlungen widerspiegelt sich in folgenden drei Vorschlägen:

1. *Vorschlag des schweiz. Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes* (gemäss Resolution der Delegiertenversammlung in Lausanne):

   a) Das private Bäckergewerbe hält an dem im Gesamtarbeitsvertrag niedergelegten 3-Uhr-Arbeitsbeginn auch für die Zukunft unbedingt fest.

   b) Der 3-Uhr-Arbeitsbeginn soll für alle Betriebe des Gewerbes ohne jede Ausnahme Geltung besitzen.

2. *Vorschlag der Konsumbäckereien und der Konsumbäckermeister:*

   Arbeitsbeginn um 3 Uhr. Teigmacher eine Stunde früher. Am Samstag: Arbeitsbeginn um 2 Uhr. Teigmacher eine Stunde früher.

3. *Vorschlag des schweiz. Bäckerei- und Konditoreipersonalverbandes:*

   a) Die Arbeit in allen Bäckereien und Betrieben, die Backwaren herstellen, ist von 20 bis 4 Uhr grundsätzlich verboten.

   b) Betriebe, die nachweisbar aus lieferungstechnischen Gründen einen früheren Arbeitsbeginn nötig haben, können um 3 Uhr beginnen. Voraussetzung für diese Konzession ist aber, dass sich alle diese Betriebe strikte an die 48-Stunden-Woche halten und eine Bewilligung bei der zuständigen Amtsstelle eingeholt haben.
   Die Teigmacher haben sich ebenfalls an den 3-Uhr-Beginn zu halten. Für die Stunde vor 4 Uhr ist zudem ein Zuschlag von 1 Fr. zu entrichten.

   c) Die Arbeitszeit für gewerbliche Betriebe, die den 4-Uhr-Arbeitsbeginn einhalten, beträgt in Ortschaften unter 10 000 Einwohnern 56 Stunden, in Ortschaften über 10 000 Einwohner 54 Stunden pro Woche.

   d) Die Herstellung von Brot, Kleinbrot, Hefegebäck und deren Abgabe in frischem Zustand ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der ganzen Schweiz verboten. Ausnahmen werden durch die zuständigen Amtsstellen nach Fühlungnahme mit den Berufsorganisationen bewilligt.

   e) Das Verbot der Nachtarbeit und die Bestimmungen über das Sonntagsbackverbot gelten auch für die Arbeitgeber.

   f) Betriebsinhaber und Arbeiter, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden streng bestraft, in schweren Fällen soll auf Haft erkannt werden.

   g) Diese gesetzliche Verfügung hat für alle Betriebe irgendwelcher Art ohne jede Ausnahme Gültigkeit.

Um zu versuchen, eine einheitliche Regelung aufzustellen, wurde beschlossen, vor dem Zusammentreten der Expertenkommission (die zum Studium der Frage der Nachtarbeit durch den Bund eingesetzt worden ist), noch einmal zusammenzukommen.

SONNENBLUME von Leonie E. Beglinger

Du strahlest, wenn der Tag zur Ruhe geht
und voll der Mond am fernen Himmel steht.
Du strahlest, wenn es wieder Morgen wird
und junges Licht dein Leuchten neu gebiert.

Und strahlend reifest du: Vielfält'ge Frucht,
erfüllet von geheimer Macht und Wucht
und Schöpferodem, der sich lächelnd neigt
— und segnend wieder aus der Tiefe steigt! —

So ballt noch einmal sich in dir die Kraft,
die ewig formt und ewig Fülle schafft
und leuchtend von des Einen Güte zeugt
— oh Wunder, dem mein Herz sich staunend beugt! —

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. *Die Konsumgenossenschaften in der russischen Zone.* Die Konsumgenossenschaften in der russischen Besetzungszone zählen nach dem neuesten Mitgliederstand 1 016 000 Mitglieder. Sie verteilen sich einschliesslich der Stadt Berlin auf 249 Genossenschaften mit über 4500 Verkaufsstellen.

— *Hamburger «Produktion» vor neuen Aufgaben.* Senkung der Lebenshaltungskosten durch Grosseinkauf, beste Versorgung der Haushaltungen mit Lebensmitteln sowie Förderung des Wohnungsbaues sind einige der wichtigsten Merkmale aus dem Programm, mit dem sich die wiedergegründete Hamburger Konsumgenossenschaft «Produktion» an die Oeffentlichkeit wendet.

Ueber 8000 Genossenschafter haben sich bereits bei der «Produktion», die nicht nur das Gebiet Hamburg beliefert, sondern auch Zweigstellen in Stade, Buxtehude, Buchholz, Elmshorn, Lauenburg usw. hat, eintragen lassen. Mit 30 000 weiteren Mitgliedern wird gerechnet.

Von dem einstigen grossen Grundbesitz der «Produktion» sind nur noch 132 Kolonialwaren-Verteilungsstellen, 45 Metzgereien, 26 Brotläden und einige Grossbetriebe — darunter die elektrisch beheizte Grossbäckerei in Hamburg —, eine Fleischwarenfabrik und zwei technische Betriebe erhalten geblieben und bereits wieder in Betrieb.

Die jetzt von der «Produktion» eingeleitete grosse Werbekampagne bezweckt den Zusammenschluss möglichst weiter Volkskreise auf genossenschaftlicher Basis, wodurch diese vor 1933 grösste Konsumgenossenschaft Deutschlands ihre alte Bedeutung wieder zu erringen hofft. Wie gross diese Bedeutung gewesen ist, geht am eindeutigsten aus der Tatsache hervor, dass im Jahre 1930 in dem damaligen Verbreitungsgebiet der «Produktion» etwa jede dritte Familie genossenschaftlich organisiert war.

Oesterreich. *Die Konsumgenossenschaften in den Kammern der gewerblichen Wirtschaft vertreten.* Es sind grundsätzlich sechs Sektionen vorgesehen, und zwar des Gewerbes, der Industrie, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs. Eine Bundeskammer ist die Krönung der neun Landeskammern, während sich Kammern anderer Art, wie etwa die Arbeiterkammern, statt einer Bundesorganisation mit einem Kammertag, die Landwirtschaftskammern mit einer Präsidentenkonferenz begnügen.

Hinsichtlich aller Landeskammern wurde verfügt: In der auf die Sektion Handel entfallenden Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung (Kammerräte) müssen die Unternehmungen der Konsumentenorganisationen durch ein Mitglied vertreten sein. Eine parallele Verfügung besteht hinsichtlich der Bundeskammer. Es ist dadurch jener von früher her bekannte unerträgliche Zustand beseitigt worden, dass über die Konsumgenossenschaften von Vertretern der Privatwirtschaft selbstherrlich beschlossen wurde. Ebenso ist noch eine Bestimmung in den Gesetzestext gebracht worden, die vorschreibt, dass im Amte jeder Landeskammer neben den einzelnen Sektionen entsprechend den Abteilungen *ein Referat für Konsumgenossenschaften, gemeinwirtschaftliche und öffentliche Unternehmungen* einzurichten ist. Damit finden die Konsumgenossenschaften auch eine entsprechende Vertretung im Kammeramt.

In der «Konsumgenossenschaft», dem nun auch zur grossen Genugtuung der ausländischen Genossenschafter wieder regelmässig erscheinenden Organ des österreichischen Konsumverbandes, wird zu diesen Sicherungen ausgeführt:

«Wir können wohl mit Fug und Recht sagen, dass durch alle diese Bestimmungen die Konsumentenorganisationen nicht mehr völlig schutzlos der Willkür und der Macht ihrer die Kammern bisher allein beherrschenden wirtschaftlichen Gegner ausgeliefert sind, sondern dass ihren Vertretern der Eintritt in die Kammern und die Möglichkeit ihrer Mitwirkung erzwungen wurde. Freilich kann dieser Erfolg uns nicht davon abbringen, nach wie vor die unabdingbare Forderung zu erheben, die im Jahre 1933 auf Grund jenes unseligen kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917, das nun ebenfalls aufgehoben wurde, erfolgte Unterstellung unter die Gewerbeordnung wieder rückgängig zu machen. An uns wird es liegen, die gegebenen Möglichkeiten zielbewusst und in vollem Umfang wahrzunehmen und im Sinne unserer Bewegung auszunützen. An unseren Vertretern wird es in erster Linie liegen, die Vorkämpfer eines neuen Geistes echter Demokratie auch in diesen wichtigen Körperschaften öffentlichen Rechtes, deren autoritäre und reaktionäre Tendenzen aus der Vergangenheit sattsam bekannt sind, zu werden.»

— *Die österreichischen Konsumgenossenschaften in den Internationalen Genossenschaftsbund aufgenommen.* Der «Konsumverband», Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, hielt am 16. und 17. Juli eine Arbeitstagung ab, an der Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen.

Aus den Berichten ging hervor, dass der organisatorische Wiederaufbau der grossen, auf demokratischer Selbstverwaltung beruhenden Konsumentenorganisation abgeschlossen ist. Der Internationale Genossenschaftsbund hat den österreichischen «Konsumverband» als Mitglied anerkannt und ihn zur Teilnahme an den im Oktober in Zürich stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongress eingeladen. Die Arbeitstagung beschloss, nach der nunmehr erfolgten internationalen Anerkennung des «Konsumverbandes» an alle Besatzungsmächte mit dem Ersuchen heranzutreten, das durch die Deutsche Arbeitsfront geraubte genossenschaftliche Vermögen in das uneingeschränkte Eigentum der Genossenschaftsbewegung zurückzustellen. Die Tagung brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass eine rechtzeitige Rückgabe des Vermögens die österreichischen Vertreter in die Lage versetzen werde, dem Internationalen Genossenschaftskongress die völlige Wiederherstellung der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu berichten.

Skandinavien. *Tagung der Genossenschaftslehrer.* In der Woche vom 21. bis 27. Juli fand in der dänischen Genossenschaftsschule in Middelfart eine Zusammenkunft der Genossenschaftslehrer der nordischen Staaten statt. Vertreten waren sämtliche fünf skandinavischen Staaten, nämlich Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden, Finnland durch seine beiden Konsumgenossenschaftsverbände, SOK und KK. Zur Behandlung standen folgende Gegenstände: Das Genossenschaftswesen: a) sein Inhalt, b) die Unterrichtsmethoden), der Fernunterricht, die Lehrerausbildung, die Lehrlingsausbildung sowie die Vorbildung und die Arbeitsbedingungen der Lehrer. Als Ergebnisse der Zusammenkunft sind neben der besonders wichtigen Fühlungnahme zu bezeichnen die Bildung eines Rektorenkollegiums sowie der Beschluss, dass inskünftig ähnliche Veranstaltungen jedes zweite Jahr stattfinden sollen. Die Bildung eines Rektorenkollegiums war um so einfacher, als die Rektoren sämtlicher sechs Genossenschaftsschulen an der Tagung teilnahmen. h.

Aus unserer Bewegung

Verwalter Emil Osterwalder 60jährig

Die Konsumgenossenschaft Niederbipp und Umgebung gedachte am 2. September mit grossem Dank des 60. Geburtstages ihres Verwalters. Dieser Verbandsverein umfasst heute 850 Mitglieder und tätigt einen Jahresumsatz von über Fr. 1 050 000.—. Diesen Zahlen liegt eine sehr grosse Arbeit zugrunde, deren Erfolg weitgehend der Initiative und Schaffenskraft von Herrn Osterwalder zu verdanken sind. Mit Umsicht und Initiative obliegt Herr Osterwalder seinem verantwortungsvollen Amt. Auch die Glückwünsche seiner Kollegen begleiten ihn in ein hoffentlich weiterhin erfolgreiches Wirken.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1945/46
Arbon	2 334 800.—	2 389 300.—
Biel	6 474 700.—	7 674 700.—
Bregaglia	229 200.—	224 100.—
Laufenburg	191 800.—	223 600.—
Oberhofen-Münchwilen	163 500.—	214 700.—
St. Gallen	650 700.—	725 900.—

Gerlafingen führt auf Wunsch vieler Genossenschafterinnen wieder einen Strickkurs durch. **Grabs** würdigt in einer längeren Publikation die Verdienste des auf Ende August zurückgetretenen Verwalters Barthol. Eggenberger. **Ins** ladet zur Jubiläumsfeier am Nachmittag die Kinder zu heiteren Vorträgen von Josef Berger (Heidi-Bühne), verschiedenen Kurzfilmen und einem lustigen Einakter, gespielt von Mitgliedern der Heidi-Bühne, ein. Für die Erwachsenen ist ein «Bunter Abend» vorgesehen. In **Kreuzlingen** haben die Mitglieder über den freien Nachmittag für das Verkaufspersonal abzustimmen. An der Generalversammlung in **Mollis** hielt Herr Ch. Brütsch

aus Zürich ein Referat über «Die Aufgabe der Genossenschaft heute und in der Zukunft». In jedem Verkaufslokal des Konsumvereins **Oberentfelden** hat der Verwalter eine «Re-kla-Büchse» aufgestellt. In diese Büchse können von den Mitgliedern allerhand Mitteilungen gelegt werden. Ferner können sie neben eigentlichen Reklamationen über mangelhafte Ware oder nachlässige Bedienung auf diese einfache Art Ratschläge geben zur Einführung neuer Artikel, Erfahrungen mitteilen aus ihrem Haushalt, Anregungen machen für das Verkaufslokal usw. Diese Mitteilungen werden vom Verwalter selbst herausgenommen und vertraulich behandelt. Die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Zürich** behandelt u a. folgende Themen: Prof. Piccard will tauchen ...: Die Schweiz. das Land der Genossenschaften; Was sagt uns die Statistik; Reiseeindrücke aus Frankreich.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Schaffhausen** führt einen Nähkurs durch. und **Winterthur** beginnt wieder seine Strick- und Nähnachmittage für wohltätige Zwecke. G.

Jona. Jahresbericht. * Aus dem Berichtsjahr 1945/46 müssen vor allem Neubauten erwähnt werden. die u. a. umfassen: eine modern eingerichtete Bäckerei, einen Schuhladen, einen Kohlenschopf, geräumige, mit Badezimmern versehene Angestelltenwohnungen. Der Umsatz stieg von Fr. 652 300.— auf Franken 706 600.—. d. h. um 8,3 %. Mit den 28 neuen Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl auf 556. Die durchschnittliche Konsumation erhöhte sich von Fr. 827.— auf Fr. 912.—. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 482 300.—): Aktiven: Kassa Fr. 16 000.—. Wertschriften Fr. 87 100.—, Warenlager Fr. 40 500.—, Beteiligungen Fr. 37 850.—, Liegenschaften Fr. 107 000.—. Um- und Anbau Allmeind Fr. 158 500.—; Passiven: Rabatte Fr. 24 000.—. Depositen Fr. 191 100.—. Hypotheken Fr 20 000.—, Leih- und Sparkasse Fr. 72 300.—. Reservefonds Fr. 78 000.—. Baufonds Fr. 33 000.—. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 24 200.—.

Erstfeld. Aus dem Jahresbericht. * Im 40. Betriebsjahr (1945) erreichte der Umsatz Fr. 2 262 900.— gegen Fr. 2 294 600.— (1944). Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 30 000.—. Recht abwechslungsreiche Aktivität wurde vom Genossenschaftlichen Frauenverein entfaltet, und auch der Studienzirkel fand starkes Interesse. Der Bericht weist sodann auf die tatkräftige Unterstützung und Mithilfe der Patenschaft Co-op beim Bau der Luftseilbahn in Bristen-Golzern hin und spricht dieser Institution, vor allem aber auch dem speziellen «Götti», dem Lebensmittelverein Zürich, den besten Dank aus. Auch die Frage der Ladengemeinschaften findet stärkste Beachtung. sollen doch auch die sogenannten Filialkommissionen (solche bestehen in Silenen. Amsteg. Bristen. Wassen. Meien. Göschenen, Andermatt, Hospenthal) noch weiter ausgebaut werden. Aus der Bilanz: Totalbetrag Fr. 1 797 300.—; Aktiven: Kassa Fr. 13 100.—. Warenvorräte Fr. 439 000.—. Debitoren Fr. 66 500.—. Beteiligungen Fr. 18 300.—, Immobilien Fr. 1 103 000.—. Mobilien Franken 108 000.—; Passiven: Banken Fr. 99 700.—, Kreditoren Franken 48 600.—, Depositenkasse Fr. 345 300.—. transitorische Passiven Fr. 51 000.—. Obligationen Fr. 373 700.—. Hypotheken Fr. 425 900.—. Genossenschaftskapital Fr. 199 400.—. Reservefonds Fr. 187 000.—.

Reinach-Menziken. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz stieg um 15% auf 953 900 Fr. Das Jahresergebnis erlaubt eine Rückvergütung von 7 %. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag 558 800 Franken): ***Aktiven:*** Kassa 19 000 Fr., Warenvorräte 192 400 Fr.. Beteiligungen 46 400 Fr., Liegenschaften 305 000 Fr. ***Passiven:*** Reserven 42 500 Fr.. Bäckereifonds 15 000 Fr.. Depositenkassa 347 700 Fr., Hypotheken 90 000 Fr., Baufonds 9000 Fr.

Schaffhausen. Aus dem Jahresbericht. * Der Gesamtumsatz stieg um Fr. 355 300.— oder 5.3 % von Fr. 6 670 200.— auf Franken 7 025 500.—. Mit Einschluss der Spezialrückvergütungen in Form von Treuebons, welche bei einem Bezug von mindestens Fr. 800.— verabfolgt werden. beträgt die Summe der 7 % Rückvergütung zirka Fr. 450 000.—. Die Depositeneinlagen sind von Fr. 1 523 300.— auf Fr. 1 607 300.— gestiegen. Die Hypothekarschulden konnten durch eine Rückzahlung von Fr. 470 000.— auf Fr. 200 000.— reduziert werden. Hervorzuheben ist auch die rege, vom Genossenschaftlichen Frauenverein entfaltete Aktivität. In der Gemeinde Bibern wurde ein neues Verkaufslokal eröffnet. Die Zahl der Mitglieder erreicht 7766 gegenüber 8146 (1944). wobei die Durchschnittskonsumation pro Mitglied Franken 904.— beträgt. Die *Bilanz* weist bei einem Totalbetrag von Fr. 4 103 100.— unter anderem folgende Posten auf: ***Aktiven:*** Postcheck Fr. 41 300.—. Debitoren Fr. 41 900.—. Wertschriften Fr. 67 000.—, Waren Fr. 710 200.—, Hypothekardarleihen Franken 62 900.—, Liegenschaften Fr. 3 160 000.—; ***Passiven:*** Dispositionsfonds Fr. 5000.—, Obligationen Fr. 1 064 500.—, Banken Fr. 170 400.—, Kontokorrent Fr. 127 300.—. Transitorien Franken 50 200.—, Depositen Fr. 1 607 300.—, Reservefonds Franken 420 000.—.

KREIS V (Aargau)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 29. September 1946, vormittags 9.15 Uhr, im «Kunstgüetli» in Baden

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Traktandum des V. S. K.: «Aktuelle Fragen des Detailhandels».

   Referent: Herr Dir. Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes und Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen am Versammlungsort zu Fr. 4.— (ohne Service und Getränke).

Wir erwarten vollzählige Beteiligung unserer Vereine.

Namens des Kreisverbandes V,
Der Präsident: *G. Schmid*
Der Aktuar: *A. Herrmann*

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 29. September 1946, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Bahnhof», in Weinfelden.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll (siehe «Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 24, vom 15. Juni 1946).
2. Appell.
3. Aktuelle Fragen des Detailhandels. (Referent: Herr Direktor H. Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K.)
4. Referat von Herrn Nationalrat O. Höppli: «Das Problem der Arbeitsverträge in den Konsumgenossenschaften.»
5. Herbst- und Wintertätigkeit des Kreisvorstandes.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Mitteilungen.
8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen am Versammlungsort.

Wir sehen zahlreicher Delegation an die Herbstkonferenz entgegen und heissen Sie zum voraus recht herzlich willkommen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!
Der Kreisvorstand

Versammlungskalender

Samstag/Sonntag, den 21./22. September

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine. Tagung in Arbon. Beginn Samstagnachmittag 3 Uhr, im Hotel Baer.

Sonntag, den 22. September

Herbsttagung des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend. Kreise Nordost und Nordwest. Beginn um 9.40 Uhr. im Restaurant «Waid», Zürich.

VEREIN SCHWEIZ. KONSUMVERWALTER

Einladung zur Herbstkonferenz

Dienstag, den 8. Oktober 1946, 9.30 Uhr, in den Sitzungssaal des St. Annahofes (5. Stock) in Zürich

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 16. März 1946.
2. Mitteilungen.
3. Abnahme der Jahresrechnung 1945.
4. **Liquidation der Kriegsgewinnsteuer,** Referat von Kollege Peter Seiler, Cheibuchhalter des V. S. K.
5. Umfrage.

Vom 7. bis 11. Oktober findet der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich statt. Es wird sich im Anschluss an die Herbstkonferenz am Nachmittag vermutlich Gelegenheit bieten, dessen Arbeit im Zürcher Kongresshaus zu verfolgen.

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: *Max Sax*
Der Aktuar: *E. Horlacher*

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Société coop. suisse de consommation de Genève Fr. 500.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Die Verbandsdirektion hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die *Herbstkreiskonferenzen* des Jahres 1946 festgesetzt und die Vertretung der Verbandsdirektion wie folgt aufgestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verbandsdirektion
I	29. Sept.	Ste-Croix	Ch.-H. Barbier
II	13. Oktober	Tramelan	Ch.-H. Barbier
IIIa	20. Oktober	Zäziwil	Dr. Weber
IIIb	24. Oktober	Turtmann	O. Zellweger
IV	20. Oktober	Biberist	H. Rudin
V	29. Sept.	Baden	Dr. Müller
VI	13. Oktober	Altdorf	H. Rudin
VII	27. Oktober	noch unbestimmt	Dr. Weber
VIII	29. Sept.	Weinfelden	H. Rudin
IXa	27. Oktober	Grabs	Dr. Müller
IXb	27. Oktober	Haldenstein	O. Zellweger
X	20. Oktober	Novazzano	Ch.-H. Barbier

Als Traktandum des V. S. K. für diese Konferenzen ist vorzumerken:

«Aktuelle Fragen des Detailhandels.»

Die Kreisverbände werden ersucht, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Weiterhin bitten wir um möglichst baldige Zustellung der Tagesordnungen, damit wir diese in der Verbandspresse publizieren können.

Arbeitsmarkt

Angebot

Tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche wünscht Stelle als Filialleiterin. Eintritt ab 1. November. Ostschweiz wird bevorzugt. Zeugniskopien und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre F. K. 172 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige, selbständige zweite Verkäuferin sucht Stelle als **Depothalterin** auf 1. November, eventuell später. Ostschweiz oder Nähe von Zürich bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 175 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Magaziner-Chauffeur,** mit Fahrausweis für Lastwagen, schon 25 Jahre in Genossenschaft tätig, sucht sich zu verändern. Offerten unter Chiffre L. R. 176 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Nur mit Idealen kommen wir vorwärts	585
Genossenschaft	586
Die Bautätigkeit der Genossenschaften und ihre Finanzierung	587
Der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich	588
Ein hochbedauerlicher Fehlentscheid der nationalrätlichen Vollmachtenkommission	588
Wir danken einem Genossenschaftspionier der Innerschweiz	589
Dem Sachwalter des V. S. K. im Tessin zum 60. Geburtstag	589
Ein Musterbeispiel für die «Privilegierung» der Konsumgenossenschaften	590
Die «Modernen» im Landdienst	590
Die Einführung des Fähigkeitsausweises im Coiffeurgewerbe	592
Verschiedene Tagesfragen	593
Preiskatastrophe?	593
Die voraussichtliche Obstversorgung	594
Kurze Nachrichten	594
Tagung der Arbeitsgemeinschaft genossenschaftlich gesinnter Lehrer im Kreise IV des V. S. K.	595
Bibliographie	595
Psychologie des Verkaufs	596
Wie mehr wirksame Verkaufsargumente finden?	597
Um die Nachtarbeit und den Arbeitsbeginn in den Bäckereibetrieben	597
Die Bewegung im Ausland	598
Verwalter Emil Osterwalder 60jährig	598
Aus unseren Verbandsvereinen	598
Kreis V: Einladung zur Herbstkonferenz	599
Kreis VIII: Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz	599
Versammlungskalender	599
Verein schweiz. Konsumverwalter: Einladung zur Herbstkonferenz	600
Genossenschaftliches Seminar	600
Verbandsdirektion	600
Arbeitsmarkt	600